

---

Teil III:

---

## Gewalt gegen Männer

*Brigitte Cizek*  
*Olaf Kapella*  
*Johannes Pfliegerl*  
*Maria Steck*

# Übersicht

Einleitung	274
1  Historischer Abriss	275
2  Formen von Gewalt	279
2.1  Physische Gewalt	279
2.2  Psychische Gewalt	279
2.3  Sexuelle Gewalt	280
3  Ergebnisse empirischer Untersuchungen	282
3.1  Empirische Ergebnisse zu Gewalt gegen Männer aus vergleichenden Direktbefragungen	282
3.1.1  Gewalt an Männern in Lebensgemeinschaften	282
3.1.2  Gewalt an Männern bei Paaren, die nicht zusammenleben	285
3.1.3  Zusammenfassung	286
3.2  Untersuchungen über Strafanzeigen	287
4  Frauen als Täterinnen – Männer als Opfer	289
4.1  Physische Gewalt von Frauen gegen Männer	289
4.2  Tötungsdelikte von Frauen an Männern	290
5  Reaktionen von Männern auf Gewalt	294
5.1  Bewältigungsstrategien von Männern	294
Zusammenfassung	300
Literatur	302

## Tabellen

**Tabelle III.1: Häufigkeit von Strafanzeigen nach einem Notruf  
nach dem Geschlecht von Täter und Opfer**

287

# Einleitung

Die Problematik Gewalt gegen Männer nimmt im Rahmen des Forschungsfeldes Gewalt in der Familie eine Randstellung ein und ist darin gleichzeitig ein sehr umstrittenes Themenfeld. Bisher existieren allerdings erst sehr wenige Forschungsarbeiten, die sich spezifisch damit auseinandersetzen. Dementsprechend gering ist auch die Zahl der Veröffentlichungen. Nach Ansicht von Gemünden (1996) bleiben die meisten bisherigen Arbeiten eher oberflächlich und spekulativ. So wollen einige ForscherInnen aufzeigen, dass Gewalt gegen Männer ein vergleichbar großes Problem wie Gewalt gegen Frauen darstellt. Andere wiederum intendieren den Nachweis zu erbringen, dass es sich um eine vernachlässigbare Fragestellung handelt.

In empirischen Forschungsarbeiten zur Gesamtproblematik Gewalt in der Familie oder in der Partnerschaft wurde Gewalt gegen Männer in entsprechenden Vergleichsstudien sehr wohl untersucht. Somit kann trotz des Fehlens spezifischer Untersuchungen auf eine Fülle von Daten zurückgegriffen werden.

In diesem Kapitel wird zunächst ein kurzer historischer Abriss zu dieser Thematik vermittelt, in der Folge darauf eingegangen, welchen Stellenwert sie in diesem Rahmen einnimmt und welche Kritik dagegen vorgebracht wurde.

Im Anschluss daran wird auf unterschiedliche Formen von Gewalt gegen Männer eingegangen. Darauf folgt ein Überblick über Ergebnisse internationaler Untersuchungen, in denen die Problematik Gewalt gegen Männer zum Gegenstand des Forschungsinteresses wurde. Im Anschluss daran wird auf TäterInnen und deren Motive sowie auf die Situation und die Rolle der Opfer eingegangen. Darüber hinaus werden anhand bisher durchgeführter Untersuchungen unterschiedliche Strategien zur Bewältigung von Gewalt gegen Männer diskutiert und abschließend ein Resümee gezogen.

# 1 Historischer Abriss

Die Thematik Gewalt gegen Männer erregte erstmals breitere Aufmerksamkeit durch die Veröffentlichungen der amerikanischen Soziologin Susanne Steinmetz. In ihrem Aufsatz „The Battered Husband Syndrome“ (1977/78) zeigt sie auf, dass nicht nur Frauen sondern auch Männer Opfer von Gewalt innerhalb von Partnerschaften sind. Dabei versucht sie zunächst anhand von historischen Beispielen zu begründen, dass Gewalt gegen Männer existiert und durchaus mit jener an Frauen vergleichbar ist. Sie bezieht sich in dieser Analyse konkret auf das, unter anderem in ländlichen Regionen Frankreichs verbreitete, Brauchtum des „Charivari“, das in dörflichen Gemeinschaften eine rituelle Form der Bestrafung von Fehlverhalten ihrer Bewohner war. Bei diesen Charivaris in Frankreich war es üblich, auch Männer zu sanktionieren, die von ihrer Frau geschlagen wurden. Zunächst stülpte man ihnen eine Maske über und setzte sie anschließend rücklings auf einen Esel, den man durchs Dorf trieb. Die so bestrafte Männer wurden zur Zielscheibe des Spotts (Steinmetz 1977/78).

Steinmetz intendierte in weiterer Folge, die Existenz von Gewalt gegen Männer anhand einer Zusammenschau der von anderen ForscherInnen durchgeführten Analysen von Cartoons und Comics festzumachen. Ein in diesen Comics immer wieder auftauchendes Thema sind Ehemänner, die vom Idealbild des starken, durchsetzungskräftigen, intelligenten Mannes abweichen. An seiner Stelle werden diesen Männern kulturell üblicherweise nur Frauen zugeschriebene Charaktereigenschaften zugedacht. Die Frau wiederum erscheint als dominante Persönlichkeit, die ihren „irrenden“ Ehemann dafür bestraft, dass er die ihm zugeschriebenen kulturellen Rollenerwartungen nicht erfüllt hat.

Anhand einer Analyse von fünf Untersuchungen kommt Steinmetz (1977/78) zu dem Schluss, dass die Gewaltraten von Männern und Frauen gegenüber ihrem jeweiligen Partner in beinahe allen Gewaltformen gleich hoch sind.<sup>1</sup>

Steinmetz (1977/78) stellt zu ihrer historischen Reflexion und der zusammenfassenden Analyse von Comics sowie der Zusammenschau empirischer Befunde resümierend Folgendes fest: Mit Comics wird zwar sehr oft versucht, die soziale Realität zu verdrehen. Dennoch sind sowohl die in frühen Gerichts- und Kommunitätsakten der USA und Europa zu findenden Hinweise auf körperlich misshandelte Männer als auch die in unterschiedlichen Untersuchungen empirisch immer wieder festgestellte Tatsache, dass die Zahl der von Männern und Frauen in Partnerschaften verübten Tötungsfälle gleich hoch sind, ein Beweis dafür, dass es sich bei Gewalt gegen Männer um kein neues Phänomen handelt.

Folgende Gründe sind ihrer Meinung nach dafür verantwortlich, warum Gewalt gegen Männer zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Artikels kein Forschungsthema und kein Thema für die Medien war:

- ▶ Mangel an entsprechenden empirischen Daten;
- ▶ Mangelndes Interesse von ForscherInnen und Medien;
- ▶ die Tatsache, dass Frauen schwerer verletzt werden, wodurch „Gewalt gegen Frauen“ sichtbar wird;
- ▶ die Tatsache, dass Männer viel eher leugnen, Opfer von Gewalt ihrer Partnerin geworden zu sein als Frauen (Steinmetz 1977/78).

In den Medien erregte dieser Artikel große Aufmerksamkeit. Ein wesentlicher Grund dafür war, dass es der Frauenbewegung zu diesem Zeitpunkt gerade erst gelungen war, das Thema der misshandelten Frau als soziales Problem in der öffentlichen Diskussion zu verankern. In vielen amerikanischen Tageszeitungen und Zeitschriften

<sup>1</sup> Eine Ausnahme betrifft lediglich das Verprügeln des Partners. In einer von Steinmetz (1977/78) selbst durchgeführten Studie betrafen nur 0,6 % der Fälle Gewalt gegen Männer während, die Zahl der von Männern derart verübten Gewaltfälle bei 7 % lag.

erschieden Berichte über das „neu entdeckte“ Phänomen Gewalt gegen Männer und in Talkshows wurde zum Teil übertrieben darüber diskutiert. Hinter solchen Diskussionen stand sehr oft die Absicht, das Thema in einen Gegensatz zur Problematik Gewalt gegen Frauen zu bringen und diese zu bagatellisieren (Gemünden 1996; Jones 1986).

In der Folge wurde das Thema auch von politischen EntscheidungsträgerInnen in den USA aufgegriffen, die der Problematik der körperlichen Misshandlung von Frauen skeptisch gegenüberstanden. Jones verweist darauf, dass viele mit betroffenen Frauen arbeitende Personen plötzlich ständig mit dem Artikel von Steinmetz konfrontiert wurden. Misshandlungen, so wurde ihnen von politischer Seite entgegengehalten, seien kein spezifisches Problem von Frauen. Dies führte nach von Jones (1986) nicht näher erläuterten Angaben dazu, dass Hilfsprogramme für geschlagene Frauen nachließen.

Diese Vorkommnisse erklären nach Ansicht von Gemünden teilweise, weshalb es sogar zu persönlichen Angriffen gegen Steinmetz kam, die von verbalen Verunglimpfungen und scharfer Polemik über Vorlesungsstörungen und Blockaden bis zu nächtlichen Drohanrufen reichten.<sup>2</sup> Diese zum Teil persönlichen als auch polemischen Angriffe und die politischen Auswirkungen in Hinsicht auf soziale Hilfen für geschlagene Frauen haben die wissenschaftliche Diskussion über das Thema Gewalt gegen Männer wesentlich mitgeprägt. Viele For-

scherInnen zögerten in der Folge zu diesem Thema zu veröffentlichen (Gemünden 1996).

Die heftigste wissenschaftliche Kritik an der Arbeit von Steinmetz kam von feministisch orientierten ForscherInnen, die grundsätzliche Kritik daran übten, dass diese Thematik für ein soziales Problem gehalten würde, das öffentliche Aufmerksamkeit verdient. So stellte Jones dazu fest:

„Die Fahnenträger der Gleichberechtigung aber behaupten nicht nur, Männer und Frauen seien sich bei tätlichen Auseinandersetzungen ebenbürtig, sondern dass Männer dabei unter Umständen auch noch den Kürzeren ziehen. Der vielleicht absurdeste Aspekt der ideologischen Kehrtwende gegen geschlagene Frauen war die Entdeckung eines weiteren gesellschaftlichen Problems von atemberaubenden Ausmaß: geschlagene Ehemänner. Es handelte sich dabei von Anfang an um ein Scheinproblem, und obwohl einige kommunale Frauenhäuser beschlossen, ihre Dienste auch Männern anzubieten, führte die Bewegung der geschlagenen Ehemänner nicht zu einem einzigen ‚Männerhaus‘ oder einem Hilfsprogramm, es fand sich auch kein einziger freiwilliger Helfer. Aber in den Medien wurde es zum großen Renner.“ (Jones 1986, S. 350).

Gemünden (1996) verweist darauf, dass die wissenschaftliche Diskussion über diese Thematik im Unterschied zur zeitweiligen großen allgemeinen öffentlichen Debatte ebenso undifferenziert blieb. Seiner Einschätzung nach beschränken sich die meisten erschienen Arbeiten auf eine Argumentation, anhand derer nachgewiesen werden sollte, dass „Gewalt gegen Männer“ in keinem vergleichbaren Umfang wie „Gewalt gegen Frauen“ existiert. Demgemäß sind Frauen als einziges Opfer von Gewalt in der Partnerschaft zu sehen und darzustellen.

Welche Einwände gegen die Thematisierung von Gewalt gegen Männer generell vorgebracht wurde, soll an den konkreten Kritikpunkten an der Arbeit von Steinmetz deutlich gemacht werden:

- ▶ Jene Untersuchungen, die Gewalt mit der von Straus entwickelten Conflict Tactic Scale (Be-

<sup>2</sup> So spricht etwa Jones (1986) davon, dass sich die SoziologInnen Steinmetz, Straus und Gelles, die zuvor seriöse Forschungsarbeit geleistet hatten, sich durch die Bearbeitung dieser Thematik der Lächerlichkeit preisgaben. Die berechtigten Bedürfnisse der Männer, die wirklich von ihren Frauen misshandelt wurden, seien dadurch diskreditiert worden. Die Aufregung über die geschlagenen Ehemänner, die Männergewalt und Frauengewalt gleichsetzte, verschleierte und trivialisierte nach Ansicht von Jones vorwiegend das umfangreiche Problem der misshandelten Ehefrauen.

schreibung der Conflict Tactic Scale siehe Teil I, Kapitel 4 „Problemdarstellung der Forschung“) messen, würden Gewalt gegen Frauen systematisch falsch erfassen. Konkret wird darauf hingewiesen, dass Männer dazu neigen, eigene Gewalthandlungen zu verharmlosen, während Frauen eher bereit sind, diese zuzugeben. Nach Ansicht von Pagelow (1985) ist das der Grund, warum die Häufigkeit von Gewalt bei Männern und Frauen gleich hoch ist. Daher sollten nicht einzelne Personen, sondern Paare befragt werden. An der Anwendung der Conflict Tactic Scale wird generell kritisiert, dass schwere und triviale Vorkommnisse nicht ausreichend getrennt werden. Zu diesem Zweck wären Untersuchungen über den Kontext von Gewalt, insbesondere über die subjektive Interpretation der Handelnden, deren Motive, Ziele und Verletzungen notwendig. Bei der Anwendung der Conflict Tactic Scale würde die subjektive Sichtweise des Geschehens durch die Beteiligten selbst nicht erfasst und auch die beinahe ausschließlich von Männern begangenen sexuelle Übergriffe nicht entsprechend berücksichtigt (Dobash & Dobash 1992).

- ▶ KritikerInnen verweisen anhand von Untersuchungen über Scheidungswillige bzw. Geschiedene sowie mittels Untersuchungen von sozialen oder medizinischen Hilfsdiensten und Studien über Polizeinotrufe, Strafanzeigen, Misshandlungs- und Tötungsdelikte darauf, dass vergleichsweise weniger Gewalthandlungen an Männern als an Frauen verübt werden (Dobash & Dobash 1977/78,1992; Pagelow 1985).
- ▶ Weiters wird darauf hingewiesen, dass Frauen Gewalt vorwiegend zur Selbstverteidigung ausüben, während bei Männern viel eher Besitzdenken und Eifersucht Motive für Gewalthandlungen sind (Jones 1986, S. 374).
- ▶ Unterschiedliche Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Verletzungsfolgen für Frauen größer als für Männer sind. Darüber hinaus sind

die ökonomischen und psychischen Konsequenzen der Gewalt von Männern an Frauen größer als die Folgen der Gewalt von Frauen an Männern (Gemünden 1996).

- ▶ Gewalt von Männern gegen Frauen ist durch soziale Normen gebilligt. Gewalt von Frauen gegen Männer hingegen wird als Verstoß gegen die soziale Ordnung betrachtet. Lupri (1990) verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Männer in der Folge keine dem Erleben geschlagener Frauen vergleichbare Hilflosigkeit durchmachen. Für Männer als Familienoberhaupt existierte das noch bestehende Recht zur Erziehung und Züchtigung der eigenen Frau bereits lange Zeit, während Frauen dieses Recht nie zugestanden wurde (Gemünden 1996).
- ▶ Schließlich lehnen es die KritikerInnen ab, von einem battered husband syndrome im Vergleich zum battered wife syndrome zu sprechen, wie Steinmetz dies in ihrem Aufsatz macht. Bisher, so KritikerInnen, konnte noch kein Nachweis erbracht werden, dass es zahlreiche schwere und wiederholte Misshandlungen an Männern in großer Zahl gibt, weshalb die Rede von einem battered husband syndrome nicht gerechtfertigt sei. Die vorliegenden Befunde würden eher dafür sprechen, dass Frauen und Männer an leichteren und mittelschweren Gewalttaten etwa gleich häufig beteiligt sind. Dabei darf nicht übersehen werden, dass überwiegend Frauen Opfer von schweren und wiederholten Misshandlungen werden (Schneider 1990a).

Größer angelegte spezielle Untersuchungen über Gewalt gegen Männer wurden in der Folge nicht durchgeführt. Die Thematik blieb jedoch in der Gewaltforschung präsent, da im Rahmen von Studien über Gewalt in der Familie alle Formen von Gewalt und somit auch Gewalt gegen Männer näher untersucht wurden. Strauss, Gelles und Steinmetz (1980), Stets und Straus (1990), aber auch Brush (1990), Meredith (1986b), Nisonoff und Bitman (1979) Lupri (1990) und Szinvoacs (1983)

fürten dazu Forschungsarbeiten durch. Dazu kamen Studien über Gewalt in Liebesbeziehungen (Cate *et al.* 1983; Lane & Gwardney-Gibbs 1985; Makepeace 1986).

Im deutschsprachigen Raum wurden dagegen bisher nur zwei größere Untersuchungen, eine durch das Deutsche Jugendinstitut (Wahl 1990) und eine von Habermehl (1994) durchgeführt. Dazu kommt die Dissertation von Jürgen Gemünden (1996), der in seiner Forschungsarbeit einen umfassenden Überblick über die bisherigen Forschungsarbeiten lieferte und einen eigenen mikrostrukturellen Ansatz zur Erklärung von Gewalt in der Familie entwickelte.

Die 1984 von Rouse (1984) durchgeführte Studie ist die bisher einzige Untersuchung, in der ausschließlich Männer befragt wurden.



## 2 Formen von Gewalt

Viele Opfer im Bereich der Gewaltdelinquenz sind männlich. Amtliche Kriminalstatistiken der Bundesrepublik Deutschland schätzen den Prozentsatz männlicher Gewaltopfer zwischen 50 bis 75 Prozent (BKA 1991). Dabei muss bedacht werden, dass Gewalt körperlicher Natur ein wesentlicher Bestandteil männlicher Sozialisation ist (Heilmann-Geideck & Schmidt 1996). Sowohl die aktive Rolle des Aggressors, als auch der Part des Angegriffenen bestimmen scheinbar in erheblichem Maß die männliche Identitätsentwicklung. In Form von Mannschaftsspielen, Balgereien in der Schule und mit Geschwistern, später dann in peer groups, sind Jungen und junge Männer sehr häufig mit Gewalt konfrontiert.

Allerdings ist zu bedenken, dass sich die meisten kriminalstatistischen Berichte über Gewalterfahrungen von Männern auf den außerhäuslichen, nichtfamiliären Bereich beziehen. In diesem Zusammenhang unterteilt Gemünden (1996) auch in „domestic“ – also innerfamiliäre – und „street violence“ (z.B. in der Schule, in Banden, am Arbeitsplatz oder im Zuge eines Überfalls).

Nachdem der vorliegende Bericht Gewalt in der Familie – also „domestic violence“ – zum Thema hat, wird der Bereich der außerfamiliären Gewalt in den folgenden Abschnitten ausgeklammert.

---

### 2.1 Physische Gewalt

---

Männer berichten selten über körperliche Gewalterfahrungen innerhalb der Familie (Heilmann-Geideck & Schmidt 1996). Was die physische Gewalt von Frauen gegen Männer in Beziehungen anbelangt, können diesbezüglich mehrere mögliche Gründe angeführt werden:

- ▶ Die Schläge, die von einer Frau ausgehen, haben eher symbolischen bzw. defensiven Charakter. Sie sind in ihrem Ausmaß nicht so schwer und werden deshalb von den Männern noch nicht als Gewalt angesehen. Zudem wissen

die meisten Männer um ihre physische Überlegenheit. Körperliche Gewalt von Frauen wird demnach von Männern als weniger bedrohlich empfunden (Harten 1995).

- ▶ Im Alltagsbewusstsein von Männern wird die Misshandlung durch eine Frau nicht in dem Maß als Gewalt angesehen, wie die Misshandlung einer Frau durch einen Mann (Honig 1986).
- ▶ Körperliche Gewalt ist für Männer etwas Natürliches, mit dem sie umgehen, sich dagegen wehren können müssen. Wollen sie ein „richtiger Kerl“ sein, so darf sie physische Gewalt seitens einer Partnerin nicht aus der Bahn werfen (Heilmann-Geideck & Schmidt 1996).
- ▶ Körperliche Gewalterfahrungen durch eine Frau scheinen mit dem männlichen Identitätsbild unvereinbar zu sein. Von einer Frau geschlagen zu werden, bedeutet schwach zu sein. Darüber zu berichten, würde einen Gesichtsverlust mit sich bringen (Heilmann-Geideck & Schmidt 1996).
- ▶ Männer haben weniger Zugang zu ihren Gefühlen bzw. können diese schwer verbalisieren. Dadurch können sie häufig nicht aussprechen, wenn sie sich verletzt, gekränkt oder gedemütigt fühlen (Heilmann-Geideck & Schmidt 1996).

---

### 2.2 Psychische Gewalt

---

Seelische Gewalt zu erfassen und zu erforschen ist besonders schwierig, da die Grenzziehung zu nicht gewaltdächtigem Verhalten kaum möglich ist und psychische Gewalt zudem keine objektiv sichtbaren Narben hinterlässt (Rauchfleisch 1992). Insofern sind Studien zur psychischen Gewalt in Familien generell, gegenüber Männern im Speziellen, selten.

In Interviews mit Männern, die selbst zu Gewalttätern wurden, erhoben Heilmann-Geideck &

Schmidt (1996) Daten über Formen von und Empfindungen über psychische Gewalt seitens Frauen gegenüber ihren Partnern.

Die meisten Männer berichteten über psychische Gewalt in Form von Kränkungen und Demütigungen verbaler Art seitens ihrer Partnerinnen. Sie bedeuten eine Erschütterung ihres eigenen Mannseins und wecken die innere Angst vor einem möglichen Beziehungsabbruch durch die Partnerin.

„Der Mann, der in einer verbalen Auseinandersetzung nicht die Oberhand behält, der Mann, der sich ausgeschlossen fühlt von der Gemeinschaft der Frauen und Kinder, der sich minderwertig fühlt und der sich auf das für ihn unsichere Terrain begibt, Gefühle zu zeigen, sich darüber angreifbar macht und sich tatsächlich angegriffen fühlt, oder der Mann, dessen sexuelle Leistungskraft angezweifelt wird – sie alle können sich spontan nichts Gewalttätigeres vorstellen als die Infragestellung ihrer Männlichkeit.“ (Heilmann-Geideck & Schmidt 1996, S. 86).

---

## 2.3 Sexuelle Gewalt

---

Männer werden meist im außerfamiliären Bereich zu Opfern sexueller Gewaltübergriffe durch andere Männer. Beispiele dazu finden sich u.a. in umfassenden Gefängnisstudien (Lockwood 1980; Russell 1984). Nicht selten klagen Männer über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sowohl durch Frauen als auch durch andere Männer (Malovich & Stake 1990).

In heterosexuellen Beziehungen wird extrem selten von sexuellen Gewalthandlungen seitens der Frauen an Männern berichtet. Vermutlich hat dies neben der Physiologie des Mannes auch mit dem geringen Problembewusstsein in dieser Angelegenheit zu tun. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, warum bis dato keine entsprechenden Mess- und Erhebungsverfahren entwickelt wurden, um sexu-

elle Gewalt durch Frauen an Männern zu erfassen (Harten 1995).

Nach Ansicht von Sorensen werden Männer auch im sexuellen Bereich eher psychisch unter Druck gesetzt, indem sie fürchten, die Tatsache keine Lust auf Sex zu haben, würde von den Frauen in Form von verbalen Abwertungen gegen sie verwendet werden (Harten 1995). Die Angst, dann nicht den internalisierten und gesellschaftlich verbreiteten Normen zur männlichen Potenz und allzeitigen sexuellen Bereitschaft gerecht zu werden, kann Männer unter großen Druck setzen. So berichten Männer von sexuellem Verkehr mit Frauen, den sie im Grunde nicht wünschten aber aus Angst, andernfalls als „unmännlich“ oder „Versager“ zu gelten, trotzdem vollzogen (Harten 1995).

Ungewollter Verkehr hat demnach bei Männern eine andere Bedeutung als bei Frauen. Männer stehen dabei eher unter dem Druck ihrer selbst gesetzten bzw. von der Gesellschaft vermittelten Normen. Männer berichten in einer Studie von Spencer & Zeiss (1987 zit. nach Harten 1995) etwa doppelt so oft wie Frauen unter sexuellem Druck durch „Freunde oder Medien“ zu leiden. So können sie nicht „nein“ sagen, weil dies ihrem eigenen Männlichkeitsbild widerspricht, nicht weil andere sie daran hindern (Carroll *et al.* 1985).

Männer erleben „unwanted sex“ als nicht so gravierend, da in ungewollten sexuellen Kontakten mit Frauen niemals ein so starkes Gefühl der Demütigung, Depersonalisation und Machtlosigkeit aufkommt wie bei Frauen. Dies wird etwa durch die Ergebnisse der Studie von Stuckman und Johnson (1988), in denen 78 Prozent der Frauen und nur 22 Prozent der Männer über negative Langzeitfolgen nach „unwanted sex“ berichten, bestätigt.

Dort allerdings, wo sexuelle Aggression gegen Männer gewalttätig verläuft, also in Form von Vergewaltigung durch andere Männer, sind die psychosozialen Folgen denen der Frauen vergleichbar. Männer berichten genauso von Gefühlen der

Demütigung, Machtlosigkeit und Depersonalisation, darüber hinaus aber auch von einer Verwirrung in ihrer Geschlechtsidentität (Groth & Birnbaum 1979).

Sexuelle Gewalt an Männern durch Männer ist stark tabuisiert und wird selten aufgedeckt. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die Opfer wegen des Übergriffs schämen und insgeheim vielleicht auch ihr eigenes Verhalten als schuldhaft ansehen (Lenz 1996b). Dabei spielen gesellschaftliche Implikationen eine wesentliche Rolle. So wird beispielsweise in der islamischen Gesellschaft gleichgeschlechtlicher Verkehr zwischen Männern prinzipiell abgelehnt. Geächtet wird aber nicht der Penetrierer, da er als Mann seine männliche Potenz unter Beweis stellt und die aktive Rolle einnimmt, sondern der Penetrierte, der passive, in diesem Fall vergewaltigte Mann. In vielen arabischen Ländern ist demnach die Vergewaltigung eines Mannes durch einen Mann kein strafbares Delikt (Duerr 1993). In unseren Breitengraden wird zwar die sexuelle Nötigung von Männern strafrechtlich verfolgt, doch auch im europäischen Raum herrscht das Bild des aktiven dominanten Mannes im Bereich der Sexualität vor. Die Anzeige von Vergewaltigung durch einen Mann bedeutet auch bei uns einen Gesichtsverlust für die männlichen Opfer und ist vielleicht gerade deshalb auch sehr selten.

Weitere Formen von Gewalt gegen Männer werden vor allem in Bezug auf Jungen im Kinder- und Jugendalter dieses Berichts diskutiert. Publikationen zu Gewalt an Buben und männlichen Jugendlichen sind besonders in den letzten Jahren veröffentlicht worden. Anscheinend hat das Problembewusstsein in diesem Bereich sowohl in Forscherkreisen als auch in der breiten Bevölkerung zugenommen.

# 3 Ergebnisse empirischer Untersuchungen

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, gibt es zwar kaum spezielle Untersuchungen über Gewalt gegen Männer,<sup>3</sup> dennoch existiert eine Fülle von Studien über Gewalt in der Familie oder in der Partnerschaft, die einen Vergleich zwischen dem Ausmaß von Gewalt von Frauen und Männern ermöglicht. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass bisher durchgeführte Vergleiche männlicher und weiblicher Gewalt-handlungen mithilfe unterschiedlicher methodischer Zugänge gewonnen wurden. Dadurch ergibt sich mitunter auch ein sehr heterogenes Bild.

Gemünden (1996) schlägt in diesem Zusammenhang vor, unterschiedliche methodische Zugänge zur Problematik in einer zusammenschauenden Analyse deutlich voneinander zu trennen, da es sonst zu einer unreflektierten Gegenüberstellung kommt.<sup>4</sup> So ist zu unterscheiden, ob Ergebnisse aus Direktbefragungen bei Betroffenen erzielt wurden, oder ob eine Datenerhebung etwa durch Kontaktaufnahme mit Gewaltvorfälle dokumentierenden institutionellen Stellen wie der Polizei, Frauenhäusern oder Beratungseinrichtungen möglich wurde.

Im Folgenden wird in Anlehnung an den Strukturierungsvorschlag von Gemünden auf empirische Untersuchungsergebnisse über Gewalt gegen Männer näher eingegangen.

---

## 3.1 Empirische Ergebnisse zu Gewalt gegen Männer aus vergleichenden Direktbefragungen

---

Direktbefragungen wurden bei einem Großteil der Untersuchungen angewandt, die sich mit Gewalt gegen den/die eigene Partner/in auseinandersetzen. Konkret werden dabei meist einzelne Personen befragt, die mit einem/r Partner/in zusammenleben oder eine Liebesbeziehung eingegangen sind. Aber auch Getrennt Lebende oder Singles sowie Paare wurden in unterschiedlichen Untersuchungen berücksichtigt. Zu bedenken ist allerdings, dass nur in wenigen Untersuchungen mit großen Samples gearbeitet wurde und viele dieser Untersuchungen keinen repräsentativen Charakter haben. In Direktbefragungen wird Gewalt nur als physische Gewalt erhoben. Zur Anwendung kommt dabei meist die von Straus entwickelte Conflict Tactic Scale (Gemünden 1996). (Über die Methode der Conflict Tactic Scale siehe Teil I, Kapitel 4 „Problemdarstellung der Forschung“.)

### 3.1.1 Gewalt an Männern in Lebensgemeinschaften<sup>5</sup>

Die ersten und auch meisten Untersuchungen über zusammen lebende Paare wurden in den USA durchgeführt. Arbeiten zu dieser Thematik in anderen Ländern sind demgegenüber vergleichsweise rar.

Straus, Gelles und Steinmetz konnten in ihrer 1976 durchgeführten ersten repräsentativen Studie über alle Formen von Gewalt<sup>6</sup> in der Familie feststellen, dass 11,6 Prozent der Frauen innerhalb des Jahres vor der Befragung Gewalt gegen ihren jewei-

---

<sup>3</sup> Eine Ausnahme ist etwa die Untersuchung von Rouse (1984), die sich spezifisch mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat.

<sup>4</sup> Konkret weist Gemünden (1996) darauf hin, dass etwa Ergebnisse aus Untersuchungen über Geschiedene oder von Polizeinotrufen den Daten aus Direktbefragungen gegenübergestellt wurden.

---

<sup>5</sup> Dies betrifft Paare, die in einem Haushalt zusammenleben.

<sup>6</sup> Dazu zählten verbale Gewaltformen wie Fluchen, Beleidigen, Kränken, bis hin zur Androhung von Schlägen, weiters direkte physische Gewalt wie das Werfen mit Gegenständen, Schläge mit der flachen Hand, Verprügeln, bis hin zur Drohung bzw. Benutzung von Waffen.

ligen Partner anwandten. (Im Vergleich dazu übten nach Ergebnissen dieser Untersuchung 12,1 Prozent der Männer Gewalt gegen ihre Frauen aus.) (Straus *et al.* 1980).<sup>7</sup>

Bereits einige Jahre zuvor hatte Gelles (1972) eine erste, allerdings nicht repräsentative Untersuchung mit gewaltauffälligen Ehepaaren<sup>8</sup> initiiert. In 49 Prozent der Fälle waren beide gewalttätig, in 24 Prozent der Fälle nur die Frau, in 27 Prozent der Fälle nur der Mann, (Straus & Hotaling 1980).

Unterschiede werden beim Einsatz verschiedener Formen von Gewalt durch Männer und Frauen deutlich. So zeigt sich, dass Frauen etwa doppelt so oft mit Gegenständen nach dem Partner werfen. Darüber hinaus wird deutlich, dass Frauen häufiger treten oder mit einem Gegenstand schlagen als Männer, die wiederum zu einem höheren Anteil ihre Frau verprügeln sowie Schuss- bzw. Stechwaffen benutzen (Straus *et al.* 1980).

Trotz ähnlicher Gewaltraten bei Männern und Frauen erachten Straus *et al.* (1980) die Problematik Gewalt gegen Frauen für das größere Problem, weil Männer Frauen schwerere Verletzungen zufügen, gefährlichere Gewaltmittel einsetzen, zudem häufiger gewalttätig sind und sich ein Großteil der Angriffe gegen schwangere Frauen richtet. Frauen wenden demgegenüber vergleichsweise häufiger Gewalt in Selbstverteidigung an. Gemünden (1996) merkt allerdings an, dass sich diese Darlegungen nur unzureichend aus den Ergebnissen der Arbeit ableiten lassen. Sie wurden zudem seiner Ansicht nach nicht ausreichend begründet und stehen teilweise auch im Widerspruch zu den Befunden dieser Arbeit. Er vermutet deshalb, dass Straus *et al.* dies

deshalb in ihre Arbeit aufgenommen haben, um die Kritik zu relativieren.

Feministische ForscherInnen kritisierten diese Untersuchung. Der Fokus der Kritik richtet sich vor allem gegen die Anwendung der Conflict Tactic Scale, die ihrer Ansicht nach systematisch zu Ungunsten von Frauen misst. Methodisch wird dabei ihrer Meinung nach nicht entsprechend berücksichtigt, dass Frauen in der Regel eher als Männer bereit sind zuzugeben, physische Gewalt angewendet zu haben (Gemünden 1996).

Nisonoff und Bitmann (1979) allerdings widersprechen mit den Ergebnissen ihrer Untersuchung dieser Annahme. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die Gewaltrate von Frauen gegen Männer etwas höher ist als umgekehrt. Gleichzeitig konnten sie nachweisen, dass Männer sowohl als Täter als auch als Opfer mehr Gewalt angaben. Die von ihnen erhobenen Daten sprechen zudem dafür, dass Frauen ihre Gewalttaten für deutlich schwerwiegender halten als Männer.

Straus *et al.* (1990) stellten in einer 1985 neuerlich durchgeführten Untersuchung fest, dass das Verhältnis der Gewaltraten zwischen Männern und Frauen ziemlich gleich blieb. Auch andere Untersuchungen bestätigten den Nachweis, dass die Gewaltraten bei Frauen und Männern vergleichsweise ähnlich sind (Brush 1990; Meredith *et al.* 1986b; Lupri 1990; Brinkerhoff & Lupri 1988).

Szinovacz kam in ihrer Untersuchung, in der sie 103 Personen unter Anwendung der Conflict Tactic Scale befragte, zunächst auch zu vergleichbar hohen Gewaltraten zwischen Männern und Frauen. Ihr Ziel war es, den Nachweis zu erbringen, dass Daten aus Paarbefragungen zuverlässigere Ergebnisse liefern als die Befragung von Einzelpersonen. Dabei ging sie so vor, dass sie zunächst jede/n Befragten einen Fragebogen ausfüllen ließ. Die Ergebnisse wertete sie zunächst ohne Vergleich mit den Partnerangaben aus. Dabei konnte sie etwa gleich hohe Zahlen von Gewaltanwendung zwischen den Geschlechtern feststellen. In einem zweiten Schritt verglich sie die Angaben zwischen den

<sup>7</sup> In dieser Untersuchung wurde je eine Person aus 2143 der gesamten USA ausgewählten Familien, darunter konkret 960 Männer und 1183 Frauen befragt. Interviewt wurden nur jene Personen, die deklarierten, mit einem Partner zusammenzuleben (Straus & Hotaling 1980).

<sup>8</sup> Zu den gewaltauffälligen Ehepaaren zählte Gelles all jene, zu denen die Polizei wegen innerfamiliärer Gewalttätigkeiten gerufen wurde.

Partnern und bemerkte nur überraschend niedrige Quoten der Übereinstimmung. In der Folge zählte sie den Angaben der AngreiferInnen diejenigen Angaben der Angegriffenen hinzu, die nur diese gemacht hatten und kam dabei zu einer 20 Prozent höheren Gewaltrate für Gewalt gegen Männer und einer 50 Prozent höheren Gewaltrate gegen Frauen.

Die konkreten Differenzen sind darauf zurückzuführen, dass Männer für sie normalerweise untypische Formen von Gewalt nicht berichten. Dazu kommt, dass verschiedene Ereignisse von Männern nicht als so schwer wiegend empfunden werden, um diese bekannt zu geben (Szinovacs 1983). Diese Befunde sprechen sowohl für ein schnelles Vergessen leichterer Formen von Gewaltanwendung und relativieren die Aussagekraft der mit der Conflict Tactic Scale gemessenen Ergebnisse.<sup>9</sup> Denn wenn wie in dieser Untersuchung vor allem Männer leichtere Formen der Gewaltanwendung vergessen, kann insgesamt nicht von einer gleich hohen Rate der Gewaltausübung von Männern und Frauen in Partnerschaften ausgegangen werden.

Steinmetz (1977/78) stellte in ihrer Studie die Frage, warum geschlagene Männer bei ihren Partnerinnen verbleiben. Diesbezüglich kommt sie zu dem Schluss, dass die Beweggründe von Frauen und Männer dieselben sind, nämlich: Erfahrungen mit Gewalt in der Herkunftsfamilie, nur leichte und seltene Gewalttätigkeiten sowie mangelnde Alternativen zum Leben mit dem gewalttätigen Partner. Dazu kommt, dass sich viele Männer die Finanzierung von zwei Haushalten nicht leisten können, gleichzeitig die Stigmatisierung ihrer Umwelt als Geschiedene fürchten und durch ihren Verbleib die Kinder schützen wollen.

<sup>9</sup> Gemünden weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass die Ergebnisse von Szinovacs interpretationsbedürftig bleiben. Klarheit könnte seiner Ansicht nach nur eine Paarbefragung mit einem standardisierten Fragebogen und daran anschließende narrative Interviews mit Paaren bringen, statt nicht übereinstimmende Täter- und Opferangaben auf zweifelhafte Art zu addieren (Gemünden 1996, S. 135).

Rouse (1984) veröffentlichte 1984 die bisher einzige Untersuchung über Gewalt an Männern, die sich allein auf Aussagen von Männern, die misshandelt wurden, stützt. Dabei gaben 5,5 Prozent der 55 befragten Männer an, dass ihre Partnerin bereits mindestens einmal mit einem Gegenstand nach ihnen gezielt oder etwas nach ihnen geworfen hat. 27,3 Prozent bekannten von ihrer Partnerin gestoßen, gepackt oder geschubst worden zu sein.

Knapp 22 Prozent der Befragten erklärten, dass sie von ihrer Partnerin mit der flachen Hand geschlagen oder geohrfeigt wurden. 7,3 Prozent gaben an, von ihrer Partnerin mindestens einmal getreten, gebissen oder mit der Faust attackiert worden zu sein. Knapp zwei Prozent der Befragten erklärten, dass sie ihre Partnerin mit einem Gegenstand geschlagen hat. Weitere zwei Prozent erklärten, dass ihre Partnerin sie verprügelt hat und ebenfalls knapp zwei Prozent gaben an, mit einem Messer oder einer Schusswaffe bedroht worden zu sein.

Im deutschsprachigen Raum gibt es dazu nur zwei größere Untersuchungen. In einer vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführten Forschungsarbeit über Gewalt in der Familie<sup>10</sup> konnte festgestellt werden, dass 13 Prozent der Befragten schon einmal Gewalt gegen ihre/n PartnerIn angewandt haben, acht Prozent der Befragten haben ihre/n PartnerIn schon einmal geschlagen oder geohrfeigt, davon insgesamt sechs Prozent aller Frauen und neun Prozent aller Männer (Wahl 1990).

Die Ergebnisse von Habermehl (1994) stehen dazu deutlich im Widerspruch. Allerdings weist Gemünden (1996) darauf hin, dass die Repräsentativität ihrer Untersuchung eher zweifelhaft ist. Habermehl (1994) befragte 1986 insgesamt 553

<sup>10</sup> In dieser Untersuchung wurden 2638 Personen zwischen 18 und 59 Jahren sowie 336 Jugendliche befragt. Gewalt wurde dabei mit einer der Conflict Tactic Scale ähnlichen Skala operationalisiert (Wahl 1990).

Männer und Frauen zwischen 15 und 59 Jahren in ganz Deutschland unabhängig davon, ob diese eine/n PartnerIn hatten oder mit diesem/dieser zusammenlebten sowie 349 Jungen und Mädchen im Alter von 10-15 Jahren. Zur Operationalisierung von Gewalt benutzte sie ähnlich wie Straus et al eine der Conflict Tactic Scale ähnliche Skala. Sie kam zu dem Ergebnis, dass nur jede/r dritte Befragte zwischen 15 und 59 Jahren noch nie Gewalt durch eine/n PartnerIn erlebt hat. Vier von zehn Männern und Frauen sind bereits von einem/einer PartnerIn misshandelt worden, der Großteil von ihnen bereits mehr als einmal. Darüber hinaus lebt jeder dritte Mann und jede vierte Frau mit einer/einem PartnerIn zusammen, die/der ihn/sie bereits einmal misshandelt hat (Habermehl 1994).

Habermehl (1994) kommt zu dem Schluss, dass Frauen eher als Männer dazu neigen, Gewalt an Kindern und eigene Gewalt zu bagatellisieren. Männer würden demgegenüber mehr Gewalt zugeben als die von ihnen misshandelten Frauen angeben, von Gewalttaten betroffen zu sein. Aus ihren Daten schließt sie, dass Frauen häufiger als Männer Gewalt einsetzen. Gemünden (1996) weist in diesem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass sie nicht überzeugend begründet hat, warum Frauen ihre Gewalt gegen den Partner verharmlosen, während Männer Gewaltanwendung eher zugeben sollten.

In einer Detailauswertung stellte Habermehl (1994) fest, dass sich berufstätige Frauen gewalttätiger verhalten als nicht berufstätige.

### 3.1.2 Gewalt an Männern bei Paaren, die nicht zusammenleben<sup>11</sup>

Mit empirischen Untersuchungen über Gewalt bei Paaren, die nicht zusammenleben begann man erst in den 80er-Jahren. Dies hängt mit der bis zu

diesem Zeitpunkt weit verbreiteten Auffassung zusammen, dass Gewalt bei noch nicht zusammenlebenden und nicht verheirateten Paaren eher selten vorkommt. Gewalt und noch junge Liebe, so die Vorstellung, würden sich gegenseitig ausschließen.

In einigen Arbeiten lassen sich deutliche Hinweise für die Anwendung von Gewalt in solchen Beziehungen und auch Hinweise für Gewalt an Männern finden. Allerdings wurden in den meisten bisher durchgeführten Untersuchungen vorwiegend StudentInnen befragt. Zudem wurde meist mit sehr kleinen und nicht repräsentativen Samples gearbeitet.

Makepeace (1981) etwa kam in seiner Untersuchung<sup>12</sup> zu dem Ergebnis, dass Gewalt ein verbreitetes, wenn auch oft ignoriertes Phänomen „vorehelicher“ Beziehungen ist. Er hat nachgewiesen, dass sich knapp 31 Prozent der befragten Männer als Opfer betrachteten, während dieser Anteil bei Frauen mit 91 Prozent deutlich höher lag. In einer späteren breiter angelegten Untersuchung konnten ähnliche Ergebnisse erzielt werden (Makepeace 1986). Allerdings weist Gemünden darauf hin, dass Makepeace mit seiner Frage nach der „Wahrnehmung als Täter“ bzw. als „Opfer“ den Befragten eine wertende Frage gestellt hat. Die Befragten beantworteten diese vermutlich gemäß den bestehenden Geschlechts- und TäterInnen-Opfer-Stereotypen: Demnach bezeichnen sich Frauen eher als Opfer als Männer. Nach Ansicht von Gemünden (1996) hätte diese Frage so gestellt werden müssen, dass diese Stereotype den Befragten nicht ins Bewusstsein kommen.

Lane und Gwardney-Gibbs<sup>13</sup> (1985) konnten in ihrer Untersuchung im Geschlechtervergleich ähnlich hohe Gewaltraten nachweisen. 68 Prozent der Frauen bekannten, Gewalt angewendet zu haben, wobei dabei auch verbale Aggression enthalten ist,

<sup>11</sup> Dazu zählen Paare, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben.

<sup>12</sup> In dieser explorativen Untersuchung wurden 202 College-Studenten einer Universität im mittleren Westen der USA befragt.

<sup>13</sup> In dieser Studie wurden 371 Personen befragt.

die auf Grund von Mehrfachnennungen nicht von physischer Gewalt getrennt werden konnte. (Der vergleichbare Anteil der Männer, der zugab, Gewalt ausgeübt zu haben, lag bei 64 Prozent.)

Cate et al. konnten in ihrer Untersuchung in der sie 355 StudentInnen aus Psychologiekursen, darunter 153 Männer und 202 Frauen befragten, den Nachweis erbringen, dass Gewalt entgegen bestehender Vorstellungen bereits in den frühesten Stadien beginnt. Konkret gaben 28 Prozent der Befragten an, dass es zu Gewalt bereits bei gelegentlichen Verabredungen kam, bei 47 Prozent der Befragten begann die Gewalt bei einer festen Beziehung und bei vergleichsweise nur 25 Prozent nach der Verlobung oder dem Zusammenziehen. Insgesamt gaben 83 Prozent der Befragten an, dass Gewaltvorfälle vorkamen, nachdem die Beziehung eng und vertraut wurde. Dabei zeigte sich, dass in 22 Prozent der Fälle nur die Frau gewalttätig war. (In 68 Prozent der Fälle waren es beide PartnerInnen, in zehn Prozent nur der Mann.)

Diese Ergebnisse sind somit ein Indikator dafür, dass Gewalt ein Bestandteil beiderseitiger menschlicher Interaktion ist und auch bereits am Beginn einer Beziehung erstmals entstehen kann (Cate et al. 1982). Ähnliche Befunde konnten in einer späteren Studie bestätigt werden (Cate et al. 1983).

Gemünden kritisiert, dass in dieser Studie vorwiegend StudentInnen und SchülerInnen befragt wurden. Daraus lässt sich seiner Ansicht nach noch nicht schließen, dass andere gewalttätiger sind. Vielmehr zeigen andere Studien (etwa Habermehl 1994), dass vor allem StudentInnen aber auch SchülerInnen besonders häufig Gewalt gegen den/die jeweilige/n PartnerIn einsetzen. Dazu kommt, dass bei nicht zusammenlebenden studentischen Paaren die PartnerInnen meist ökonomisch voneinander unabhängig sind und in vielen Fällen auch noch keine Kinder haben und keinen gemeinsamen Besitz teilen, d.h. konkret mehr autonomen Spielraum haben (Gemünden 1996).

Insgesamt, so zeigt sich, scheint Gewalt ihren Höhepunkt zu Beginn des gemeinsamen Zusam-

menlebens zu erreichen, wobei die Gewalt von Frauen ab diesem Zeitpunkt stärker zurückgeht als jene der Männer. Dies wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass Frauen in der Phase des Kennenlernens und am Beginn einer Beziehung größere Macht haben (Gemünden 1996). Die Befunde von Habermehl scheinen diese Überlegungen zu bestätigen. Sie konnte nachweisen, dass Gewalt am häufigsten zwischen jenen PartnerInnen vorkommt, die noch keine fünf Jahre zusammenleben. Nach Ergebnissen der Studie von Habermehl (1994) sind zusammenlebende StudentInnen am gewalttätigsten. Allerdings kann auf Basis ihrer Arbeit nicht nachgewiesen werden, ob sich das Verhältnis zwischen den Geschlechtern verändert und ob Formen schwerer Gewaltanwendung ab- oder zunehmen.

Im Unterschied dazu gibt es über Gewaltvorfälle in homosexuellen Beziehungen überhaupt noch keine bekannten Untersuchungen oder Zahlen. Dies lässt sich nach Ansicht von Finke (2000) möglicherweise darauf zurückführen, dass die Thematik „häusliche Gewalt“ in heterosexuellen Beziehungen erst in den letzten 20 Jahren stärker behandelt und erforscht wurde. Auch in den USA nehmen sich Schwulen- und Lesbenorganisationen der Problematik Gewalttätigkeit in Schwulen- und Lesbenbeziehungen erst seit Ende der 80er-Jahre an und tun dies auch nur sehr zögerlich. Viele befürchteten angesichts der bereits bestehenden schwulen- und lesbenfeindlichen Haltung in der US-amerikanischen Gesellschaft, dass im Zuge einer stärkeren Thematisierung Homosexuelle noch stärker ausgegrenzt und diskriminiert werden (Finke 2000).

### 3.1.3 Zusammenfassung

Resümierend lässt sich zeigen, dass die meisten empirischen Untersuchungen insgesamt ungefähr gleich großen Raten der Gewaltanwendung von Frauen und Männern in Lebensgemeinschaften und bei nicht zusammenlebenden Paaren nachweisen. Abweichungen sind nach Einschätzung von



Gemünden darauf zurückzuführen, dass man Gewalt bzw. deren Initiierung mit wertenden Fragen untersuchte. Zudem sind viele Studien nicht repräsentativ. Die Grenzen vieler Untersuchungen liegen zudem darin, dass nur nach Gewalt in gegenwärtigen Beziehungen gefragt wurde. Somit gibt es kaum Antworten über Getrennt Lebende und keine Angaben von Personen, für die Gewalttätigkeiten der Grund für eine Trennung war oder die Gewalt während des Trennungsprozesses erlebt haben.

Ein wesentliches Manko von Untersuchungen über Gewalt bei nicht zusammenlebenden unverheirateten Paaren ist, dass in diesen Untersuchungen hauptsächlich StudentInnen befragt wurden. Eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Gruppen ist kaum möglich. So kann etwa vermutet werden, dass die Verhältnisse im Milieu der Unterschicht deutlich anders sind (Gemünden 1996).

In vielen Untersuchungen wird zwischen schwerer und leichter Gewalt unterschieden. Gemünden gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass diese Unterscheidung zu schematisch ist und daher wenig Aussagekraft hat. Insbesondere im Hinblick auf die Gefährlichkeit einer Handlung ist eine differenzierte Sichtweise notwendig. So ist es wichtig, nicht nur den abstrakten Grad der Gefährlichkeit der Gewalthandlung einzuschätzen, sondern auch die konkrete Handlung selbst mit zu berücksichtigen. So ist etwa im Fall von Treten nicht nur die Tatsache des Tretens von Bedeutung, sondern auch wohin der Tritt ziel-

te und welche Schuhe der/die AngreiferInnen trugen. Verlässliche Aussagen über die Schwere von Gewalthandlungen können nur dann getroffen werden, wenn auch die Verletzungsfolgen mit berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass Frauen durch ihre geringere durchschnittliche Körperkraft durch Boxen, Schläge mit der flachen Hand und auch mit Tritten Männern vergleichsweise weniger schwere Verletzungen zufügen können als umgekehrt (Gemünden 1996).

### 3.2 Untersuchungen über Strafanzeigen

In bisher vorliegenden Untersuchungen über polizeiliche Strafanzeigen, die ebenfalls Aufschluss über das Ausmaß von Gewalt an Männern geben können, wurden einerseits Strafanzeigen nach Polizeinotrufen, andererseits Straftakte über Körperverletzungsdelikte analysiert.

So konnten etwa Steffen und Polz (1991) in ihrer in Deutschland durchgeführten Untersuchung den Nachweis erbringen, dass nicht das Geschlecht der Opfer, sondern das Geschlecht der TäterInnen die Anzeigenhäufigkeit beeinflusst.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, kam es in 26 Prozent von 527 Notruffällen, die Männer als Opfer auswiesen, zu einer Strafanzeige. Umgekehrt kam es nur in 17 Prozent von 301 Polizeinotrufen, nach denen Frauen als Täterinnen aufschienen, zur Erstattung einer Strafanzeige.

Tabelle III.1:

Häufigkeit von Strafanzeigen nach einem Notruf nach dem Geschlecht von Täter und Opfer

	Täter		Opfer	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Absolute Zahl der Fälle	301	1760	1530	527
Anzeige erstattet in Prozent der Fälle	17%	29%	28%	26%

Strafanträge wurden in der Folge allerdings vergleichsweise selten gestellt. Insgesamt stellten von 135 betroffenen Männern 36 Prozent einen Strafantrag. 15 Prozent zogen diesen wieder zurück. (Von 433 betroffenen Frauen stellten 41 Prozent einen Strafantrag, wobei 14 Prozent diesen wieder zurücknahmen.)

Weitere Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf Aktenauswertungen von Körperverletzungsdelikten, die von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft geführt und aktualisiert werden.

Glaubten Dobash und Dobash mit ihrer Untersuchung einen Beleg für die ausschließliche Täterschaft von Männern an Frauen gefunden zu haben, so weist Gemünden (1996) darauf hin, dass die von ihnen nachgewiesenen Befunde nur zeigen, wie schwer es Männern fällt, gegen ihre eigene Frau Strafanzeigen wegen Körperverletzung zu erstatten. Dies würde sich aus einem Vergleich mit den Ergebnissen von Direktuntersuchungen ergeben, bei denen mit Ausnahme von schweren Gewaltdelikten die Raten zwischen den Geschlechtern gleich hoch sind.

Dobash und Dobash (1983) werteten in ihrer Untersuchung 33724 Polizeiakten aus dem Bezirk Glasgow in Schottland aus dem Jahr 1974 aus und konnten feststellen, dass es 3020 Gewaltdelikte gab. 26 Prozent dieser Delikte waren Gewalttaten, die von Männern an ihren Frauen begangen wurden. Weiters konnten sie nachweisen, dass nur etwas mehr als ein Prozent der Anzeigen Misshandlungen in der Familie betrafen, in denen die Frauen ihre Männer attackiert hatten. Im Vergleich dazu waren in 76 Prozent der Fälle Männer die Angreifer.

Sie schließen daraus, dass das ein Beleg für die beinahe ausschließliche Täterschaft von Männern an Frauen ist. Zudem repräsentieren diese Zahlen nur einen kleinen Teil der Delikte, da ihren Angaben zufolge insgesamt nur eine verschwindend geringe Zahl von tätlichen Angriffen gegen Frauen auch tatsächlich zur Anzeige gebracht werden (Dobash & Dobash 1983).

Gemünden (1996) hingegen interpretiert diese Belege von Dobash und Dobash als Indikator dafür, wie schwer es Männern fällt, gegen ihre eigene Frau Strafanzeige wegen Körperverletzung zu erstatten.

Insgesamt zeigt sich, dass Strafanzeigen seltener erstattet werden als die Polizei zu Hilfe gerufen wird. Den Ergebnissen der Studie von Makepeace (1981) zufolge scheinen Strafanzeigen eher eine von Frauen gewählte Strategie im Umgang mit partnerschaftlicher Gewalt zu sein. Männer erstatten dieser Studie zufolge meist nur dann Anzeige, wenn sie während eines Angriffes in Lebensgefahr geraten.

## 4 Frauen als Täterinnen – Männer als Opfer

### 4.1 Physische Gewalt von Frauen gegen Männer

„Das Bild der um sich schlagenden Frau und Mutter passt nicht recht zur Opferrolle, die der Frau und zur Täterrolle, die dem Mann zugeschrieben wird. Die Frau ist selbst dann noch Opfer, wenn sie selbst gewalttätig ist – als Opfer der Unterdrückung in der Gesellschaft und in der Familie misshandelt sie ihre Kinder, die eine noch schwächere Position einnehmen als sie selbst. [...] Die Tötung des Ehemannes ist entschuldigt, wenn die Frau glaubhaft machen kann, dass er sie wiederholt misshandelt hat. Ein Mann, der seine Frau tötet, um ihren Misshandlungen zu entgehen wird weniger Verständnis finden.“ (Habermehl 1994, S. 53).

In der Diskussion über Gewalt gegen Männer wird häufig die Ansicht vertreten, dass Frauen Gewalt viel häufiger als Männer aus Notwehr oder als Reaktion auf die vorherige Gewaltanwendung ihrer männlichen Partner anwendeten. Männern wird also üblicherweise zugeschrieben, mit Gewalttätigkeiten begonnen zu haben. Dies bedeutet, dass Männer selbst dafür verantwortlich gemacht werden, wenn sie Opfer von Gewalttätigkeiten ihrer Frauen werden. (Gemünden 1996).

Allerdings wurden auch kritische Stimmen laut. So kritisiert Habermehl (1994), dass Gewalt in der Ehe bzw. in der Partnerschaft weitgehend mit Gewalt gegen Frauen gleichgesetzt wird. Vor allem in der feministischen Literatur werde ihrer Beobachtung nach Gewalt von Frauen gegen Männer genauso wie Gewalt von Frauen gegen Kinder ausgeblendet.

In den folgenden Untersuchungen lässt sich feststellen, dass viele sich insbesondere mit der Frage, wer mit Gewalttätigkeiten begonnen hat, auseinandersetzen. So konnten Stets und Straus (1990)<sup>14</sup> den

<sup>14</sup> In dieser Untersuchung wurden 825 Personen befragt, die Gewalterfahrungen in der gegenwärtigen Beziehung gemacht haben.

Nachweis erbringen, dass Frauen sowohl nach Angaben der Männer, als auch nach ihren eigenen Aussagen sogar häufiger mit Gewalttätigkeiten begonnen haben als Männer. So gaben konkret beinahe 53 Prozent der befragten Frauen, in deren Partnerschaft es zu Gewalttätigkeiten kam, an, dass sie mit Gewalttätigkeiten gegen ihre Männer begonnen haben. (Demgegenüber berichteten vergleichsweise knapp 44 Prozent der Männer, dass sie die Gewalttätigkeiten selbst initiierten.) Auch umgekehrt berichteten 44 Prozent der befragten Männer, dass die Gewalt von ihren Partnerinnen ausging. (Knapp 43 Prozent der befragten Frauen behaupteten dasselbe von sich.) Bereits in einer früheren Studie von Straus et al. (1986) wurde der Nachweis erbracht, dass die Raten schwerer Gewalt gegen Männer etwa gleich hoch sind wie jene gegen Frauen. Diese Ergebnisse widerlegen die häufig geäußerte Annahme, dass Frauen nur als Reaktion auf Gewalttätigkeiten von Männern selbst gewalttätig werden.

Auf Grund ihrer Ergebnisse kommen Stets und Straus (1990) zu dem Schluss, dass eine größere Zahl von Frauen, die Gewalt aus Notwehr anwendete, unwahrscheinlich ist.<sup>15</sup>

Als Erklärung für ihre Befunde führen sie an, dass misshandelte Frauen möglicherweise selbst über gewalttätige Verhaltensweisen in ihrem Handlungsrepertoire verfügen. Denkbar ist ihrer Ansicht nach auch, dass viele Frauen von ihren Müttern

<sup>15</sup> Straus et al. halten jedoch konkret zwei Fehler für denkbar, die ihre Ergebnisse in Frage stellen könnten. So ist es ihrer Ansicht nach vorstellbar, dass einige der Interviewten die Frage „Wer hat die körperliche Auseinandersetzung begonnen, Sie oder Ihr Partner?“ falsch ausgelegt haben. Statt darauf zu antworten, wer mit Gewalttätigkeiten begonnen hat, ist es denkbar, dass die Interviewten die Frage als Aufforderung verstanden haben, über den Beginn der vorangehenden verbalen Auseinandersetzung zu erzählen. Denkbar ist auch, dass Frauen präventiv Gewalt zur Selbstverteidigung gegen einen zur Gewalt entschlossenen Mann einsetzten (Straus & Gelles 1986).

dazu erzogen wurden, Männer zu ohrfeigen, wenn sich diese schlecht benehmen. Diese Ansicht wird auch von anderen ForscherInnen unterstützt. So sprechen etwa Shupe et al. von einer Art umgekehrtem Sexismus, der Frauen berechtigt, Männern in bestimmten Situationen Ohrfeigen zu erteilen, die diese bedingt durch ihre körperliche Überlegenheit ohne Gegenwehr einstecken müssen. Ihrer Ansicht nach würden viele Frauen davon Gebrauch machen. Bei einigen Paaren kommt es in der Folge erst dann zu schweren Gewalttätigkeiten, wenn Frauen die Grenzen dieses Rechts überschreiten (Shupe et al. 1987).

Gemünden (1996) verweist allerdings darauf, dass mit einer sozialen Norm, die Frauen zum Ohrfeigen von Männern berechtigt, das Initiieren von Gewalt durch Frauen nicht vollständig erklärt werden kann, da Ohrfeigen nicht die häufigste Gewaltform gegen Männer ist. Noch dazu werden Ohrfeigen etwa in der Erhebung mittels Conflict Tactic Scale zu den leichten Gewaltformen gezählt.

Saunders (1986) kommt in einer Studie, in der er 52 Frauen befragte, die auf Grund von Gewalttätigkeiten ihrer Männer Hilfsdienste aufsuchten, zu dem Ergebnis, dass beinahe 83 Prozent der misshandelten Frauen selbst Gewalt gegen ihren Partner angewandt hatten. Davon gaben 40 Prozent dieser Frauen an, Gewalt in Selbstverteidigung angewandt zu haben, 33 Prozent erklärten, dass sie zurückschlugen, nachdem der männliche Partner mit der Gewalt begonnen hatte und 3 Prozent erklärten, selbst mit Gewalttätigkeiten begonnen zu haben. Er sieht in diesen Ergebnissen einen Indikator dafür, dass das am Anfang der Gewaltdebatte vorherrschende Bild von der misshandelten Frau als Opfer, das sich ohne Widerstand vom Ehemann verprügeln lässt, zumindest für die USA nicht zutrifft. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass die betroffenen Frauen die Hauptleidtragenden der verübten Gewalttätigkeiten waren. Habermehl merkt dazu kritisch an, dass Saunders bei Befragung einer repräsentativen Stichprobe sicher zu einem anderen als dem von ihm vorgelegten

Ergebnis gelangt wäre. Ihrer Ansicht nach sind Frauen, die wegen selbst erlittener Misshandlungen Hilfe suchen, nicht geeignet, den tatsächlichen Motiven weiblicher Gewalt auf die Spur zu kommen. Die Situation der befragten Personen ist demnach sicherlich nicht typisch für die durchschnittlichen „Gewalttäterinnen“, die Gewalt gegen ihren Mann einsetzen (Habermehl 1994).

---

## 4.2 Tötungsdelikte von Frauen an Männern

---

Untersuchungen über Tötungsdelikte haben sich damit auseinandergesetzt, warum es zu Tötungsfällen durch Frauen kommt und welche Frauen diese begangen haben.

Dabei wird in der Diskussion über Gewalt an Männern die Tötung männlicher Partner durch ihre Frauen als Antwort auf männliche Gewaltakte angesehen. Seit den 70er-Jahren entwickelte insbesondere die Frauenbewegung ein großes Interesse an von Frauen begangenen Tötungsdelikten, widerspricht doch diese Extremform von Gewalt dem verbreiteten Klischee der friedfertigen Frau. Gemünden verweist darauf, dass sich viele Autorinnen dabei auf Notwehrfälle oder als solche betrachtete Fälle konzentrieren, wodurch der Eindruck entsteht, dass es sich um ein sehr häufiges Phänomen handelt. Seiner Ansicht nach ist die ideologisierende Tendenz bei Notwehrfällen und das ideologische Interesse an diesen Fällen nicht zu verkennen (Gemünden 1996). So spricht Jones etwa davon, dass mindestens vierzig Prozent aller von Frauen verübten Tötungsdelikte in Notwehr geschehen.<sup>16</sup> Sie verweist darauf, dass die meisten Frauen, die Totschlag begangen haben, bestraft

---

<sup>16</sup> Sie bezieht sich dabei auf nicht näher genannte Untersuchungen über die auch keine Angaben bezüglich Stichprobengröße und Forschungsdesign gemacht wurden.

werden. Mildere Strafen erhielten sie vor allem wegen der schwer wiegenden Provokationen, die der Notwehr vorangingen. Schlagende Ehemänner hingegen, die ihre Frauen töten, können demgegenüber oftmals auf Körperverletzung mit Todesfolge plädieren und erhalten dafür mildere Strafen (Jones 1986).

Auch andere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Frauen ihren Partner häufiger in Notwehr töten als Männer ( dazu Gemünden 1996).

Betrachtet man jedoch die Daten polizeilicher oder gerichtlicher Kriminalstatistiken und kriminologische Untersuchungen, so bilden Notwehrfälle einen vergleichsweise geringen Teil. Zu Notwehrfällen zählen sowohl nach deutschem als auch nach österreichischem Recht all jene Maßnahmen, die notwendig sind, um einen gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden rechtswidrigen Angriff auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Vermögen von sich oder einem anderen abzuwehren. Dies beinhaltet auch, wenn notwendig, die Tötung des Angreifers.

Mercy und Saltzmann (1989) konnten in ihrer Studie über tödliche Gewalt in Partnerschaften, in der sie Kriminalstatistiken der Jahre 1976-1985, insbesondere die Verdächtigungsraten des FBI auswerten, nachweisen, dass von 17.000 Tötungen des Lebenspartners in diesem Zeitraum nur 113 Fälle von Notwehr nachgewiesen wurden, das entspricht einem Anteil von 0,6 Prozent. In 107 Fällen war der Mann, in 6 Fällen die Frau das Opfer (Mercy & Saltzmann 1989). Auch in Deutschland durchgeführte Untersuchungen zeigen, dass es nur wenige Fälle von Notwehr gab. So fand Sessar in einer 1981 publizierten Studie heraus, dass nur 1,5 Prozent der Fälle durch Notwehr gerechtfertigt waren (Sessar 1981 zit. nach Gemünden 1996, S. 227).<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Gemünden (1996) verweist allerdings darauf, dass es sich dabei um Daten von Verurteilten handelte, bei denen unklar ist, wie viele auf Tötungen des Ehepartners entfielen.

Kritisch mit vielen Vorstellungen über Tötungsdelikte, die von Frauen begangen wurden, hat sich Mann (1988) auseinandergesetzt. In einer Studie, in der in sechs amerikanischen Großstädten Fälle von 145 Frauen, die ihren Partner getötet haben, untersucht wurden, konnte sie entgegen der weitläufig vorherrschenden Meinung den Nachweis erbringen, dass viele Taten von Frauen vorgeplant sind, konkret über 58 Prozent der von ihr untersuchten Fälle. Ihrer Meinung nach spricht dies gegen eine weite Verbreitung von Notwehrfällen. Allerdings gaben beinahe 59 Prozent der Frauen Selbstverteidigung als Motiv für ihre Tat an. Zudem konnte Mann den Nachweis erbringen, dass mit 30 Prozent doch ein erheblicher Anteil einschlägig vorbestraft war. Dies widerspricht ebenfalls einer weit verbreiteten Vorstellung, dass vor allem unbescholtene Frauen aus Notwehr handeln (Gemünden 1996).

Für den deutschsprachigen Raum kommt Bröckling (1980), die in ihrer Studie Literatur zu Tötungsdelikten durch Frauen ausgewertet hat, ebenfalls zu dem Ergebnis, dass diese selten spontan aus einer besonderen Situation heraus begangen werden, sondern vielmehr geplant und das Ergebnis von über längere Zeit hindurch erfahrenen Gewalt-handlungen sind. Demnach werden die Taten so begangen, dass das Opfer keine Chance hat.

Trube-Becker (1974) kommt diesbezüglich zu vergleichbaren Ergebnissen. Sie befragte 84 Frauen, die wegen eines Tötungsdeliktes in Haft waren.<sup>18</sup> 32 von ihnen hatten ihren Ehemann getötet. Allerdings gaben nur vier von ihnen an, ihren Ehemann getötet zu haben, weil dieser sie geschlagen hat. Zehn erklärten Alkoholmissbrauch des Ehemannes, neun Entfremdung durch Kriegsdienst, sechs das Fremdgehen des Ehemannes, fünf das Drängen des Liebhabers und weitere fünf eine erneute Schwangerschaft und weitere zwei „abnormen“ Geschlechtsverkehr als Motiv für die Tötung an. Jeweils zwei bekannten, bei der Tat selbst unter

<sup>18</sup> Die Taten wurden von der Nachkriegszeit bis in die 60-er Jahre begangen.

Alkohol oder unter Medikamenteneinfluss gestanden zu haben. Elf von den 32 bekannten sich überhaupt als nicht schuldig. Das heißt, dass insgesamt nur wenige Fälle auf Notwehr zurückzuführen sind (Trube-Becker 1974).

Benard und Schläffer (1978), die in Haft befindliche Frauen und Männer befragten, kamen in Bezug auf die Frauen allerdings zu dem Schluss, dass die Täterinnen von ihrem Wesen her sehr passiv wirkten und dass die männlichen Opfer zutiefst gewalttätige Menschen waren, die ihre Frauen schlugen, misshandelten oder mit ihnen durch tiefe emotionale Beziehungen verbunden waren.

Gemünden führt die unterschiedlichen Befunde auf folgende Gründe zurück: Das Kriterium der Vorgeplantheit einer Tat widerspricht zwar der Tatsache, dass diese in einer echten Notwehrsituation verübt wurde. Von Relevanz ist dies aber nur insofern, als es zeigt, dass der Großteil der durch Frauen begangenen Delikte nicht spontan in einer unmittelbaren Bedrohungssituation verübt wurde. Er kritisiert, dass die meist als sehr hoch ausgewiesenen Notwehrraten aus der feministischen Literatur den Fehler haben, Opferprovokation und Notwehr gleichzusetzen. Opferprovokation umfasst alle tätlichen Angriffe des Opfers unmittelbar vor dem Tötungsdelikt.<sup>19</sup> Er bezieht sich in diesem Zusammenhang auf eine Arbeit von Wolfgang, in der dieser folgende Thesen für die höhere Zahl von Opferprovokationen durch die getöteten Männer aufstellte:

- ▶ Männer provozieren tatsächlich häufiger als Frauen.
- ▶ Wenn Frauen tatsächlich genauso oft wie Männer provozieren, dann würden sich die Frauen eher provoziert fühlen als Männer.
- ▶ Männer haben eher Schuldgefühle in ehelichen Konflikten und stecken daher verbale und physische Angriffe auch eher ohne Rachedanken ein.

- ▶ Männer ziehen sich in ehelichen Konflikten häufiger zurück (Wolfgang 1958 zit. nach Gemünden 1996).

Gemünden macht allerdings darauf aufmerksam, dass ein Vergleich mit den Ergebnissen von Stets und Straus (1990) zur Initiierung von Gewalt eher für die Unwahrscheinlichkeit spricht, dass Männer tatsächlich häufiger Gewalttätigkeiten mit der Partnerin beginnen, die zur eigenen Tötung führen. Dies widerspricht der ersten These Wolfgangs. Allerdings zeigen die von Stets und Straus erforschten Ergebnisse auch, dass angegriffene Frauen häufiger zurückschlagen als angegriffene Männer, wobei sich Männer eher zurückziehen als Frauen, wenn der Partner gewalttätig wird. Dies wiederum kann eher als Bestätigung für die zweite und vierte Annahme von Wolfgang gewertet werden (Gemünden 1996).

Gemünden (1996) verweist zudem darauf, dass bei Tötungsdelikten neben Tätlichkeiten auch andere Formen der Provokation eine wichtige Rolle spielen. Tötungsdelikte in Partnerschaften sind zwar häufig die Folge eines spontan gefassten Tatentschlusses, dennoch basieren sie auf einem meist schon längere Zeit andauernden Konflikt, der vor der Tat zum Ausbruch kam und zu dessen Eskalation auch das Opfer beigetragen hat.

Bei der Bewertung von Ergebnissen sind auch methodische Probleme zu berücksichtigen und kritisch zu beleuchten. So beruhen die Ergebnisse von Untersuchungen über Tötungsdelikte von Frauen nicht selten auf Interviews mit den Täterinnen. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass der Aussagewert dieser Interviews vor allem dann kritisch zu beleuchten ist, wenn sich die Untersuchung auf das Motiv der Tat und auf die Tatsituation beziehen. So kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen den an dieser Thematik interessierten ForscherInnen mehr Auskunft erteilen und ehrlicher antworten als den Gerichten, geht es doch bei Tötungsdelikten um langfristige Konsequenzen für ihre Zukunft. Insofern kann in Bezug

<sup>19</sup> Nach amerikanischen Recht werden diese als strafmildernd berücksichtigt.

auf die Ergebnisse von Trube-Becker nicht davon ausgegangen werden, dass sich vor Gericht insbesondere in laufenden Verhandlungen als unschuldig bekennende Täterinnen in Interviews mit SozialforscherInnen anders äußern werden. Wie Mann (1988) in ihrer Studie nachweisen konnte, ist auch die in der Forschung immer wieder vertretene Vorstellung, dass sich die eines Tötungsdeliktes beschuldigten Frauen glaubwürdiger äußern als Männer sicher nicht zutreffend.

Zu bedenken ist auch, dass es für Tötungsdelikte in Partnerschaften meist keine direkten Zeugen gibt. Die mit den Täterinnen und Opfern vertrauten Personen wie Nachbarn, Freunde und Bekannte können meist nur Aussagen über die der Tat vorangegangenen Ereignisse und Charaktereigenschaften der Betroffenen beschreiben. In diese fließen sehr oft Rollenklischees sowie im Nachhinein als plausibel erscheinende Erklärungen ein, wie Browne (1989) zeigen konnte. Von Hentig wies in diesem Zusammenhang nach, dass gerade ein Plädoyer auf Notwehr für Frauen im amerikanischen Geschworenensystem häufig eine Erfolg versprechende Verteidigungsstrategie darstellen kann. Einem Mann wird eher zugetraut, seine Partnerin infolge eines heftigen Streits zu töten als der Frau, die meist als körperlich schwächer angesehen wird. Er hat es somit schwerer, glaubhaft nachzuweisen, nur aus Notwehr gehandelt zu haben (von Hentig zit. nach Gemünden 1996).

Allerdings kann anhand von neueren Daten kein Nachweis dafür erbracht werden, dass die Verteidigung mit Notwehr für den Großteil der angeklagten Frauen tatsächlich auch sehr erfolgreich ist. Eine Vielzahl der Urteile, die zu einem Freispruch für Frauen führten, wurde nicht mit Notwehr begründet. Denkbar ist allerdings, dass der Nachweis der Opferprovokation teilweise zu Erfolg führen kann (Gemünden 1996).

Zusammenfassend betrachtet zeigt sich, dass nicht von einer wesentlich höheren Zahl von Notwehrhandlungen seitens der Frauen ausgegangen werden kann. Diese sind generell selten. Genauere

Erkenntnisse über misshandelte Frauen, die aus einer Notsituation handeln, sind bisher kaum vorhanden. Nach Ansicht von Gemünden wird in jenen Untersuchungen, die eben diese hohe Zahl von Notwehrfällen behaupten, fälschlicherweise Notwehr mit Opferprovokation verwechselt. Seiner Ansicht nach gibt es aber nur wenige Indizien dafür, dass Frauen häufiger aus Notwehr im weiteren Sinn handeln, vice versa spricht aber einiges dafür, dass Frauen genauso häufig Gewalttaten beginnen wie ihre männlichen Partner (Gemünden 1996).

# 5 Reaktionen von Männern auf Gewalt

Nach dem traditionellem Rollenverständnis wird von Männern – wie bereits erwähnt – erwartet, dass sie aktiv und überlegen sind, mit ihren Problemen alleine fertig werden und sich jederzeit und ohne Hilfe von außen gegen Angriffe wehren können. Zudem wird erwartet, dass Männer nicht leiden bzw. ihr Leiden zumindest nach außen hin nicht sichtbar werden lassen. Ein Mann muss hart erscheinen und seine Verletztheit heldenhaft wegstecken können. Wenn er diesem Bild nicht entspricht wird er als Weichling betrachtet. (Lenz 1996a). Wie reagieren nun Männer auf Gewalt? Die Ergebnisse der Forschungsarbeit von Stets und Straus (1990) weisen darauf hin, dass Männer eher defensiv reagieren und sich seltener gegen Gewalttätigkeiten ihrer Partnerin mit eigener Gewalt wehren als dies umgekehrt bei Frauen der Fall ist. Dies kann auf folgende Gründe zurückgeführt werden:

- ▶ Eine nach wie vor gültige soziale Norm der Ritterlichkeit verbietet Gewaltanwendungen gegen Frauen.
- ▶ Männer haben Angst vor möglichen Verletzungsfolgen für die Frau und stecken daher Gewalttätigkeiten eher bewusst ein. So hat Steinmetz (1977/78) in ihrer Arbeit darauf hingewiesen, dass einige Männer ihrer Angst Ausdruck verliehen, im Falle eines Kontrollverlustes ihre Frau möglicherweise zu töten.
- ▶ Dazu kommt bei Männern die Angst, öffentlich als Frauenmisshandler dargestellt zu werden. Es hat nicht selten Schuldgefühle zur Folge, wenn sie gegen die Partnerin gewalttätig werden wie Langley und Levy (1977) nachgewiesen haben.

---

## 5.1 Bewältigungsstrategien von Männern

---

Im Folgenden wird zunächst allgemein auf Bewältigungsstrategien gegen Gewalt eingegangen. Dann werden diese in Anlehnung an eine von Gemünden (1996) entwickelte Systematik näher

beschrieben insoferne Erkenntnisse darüber vorliegen.

Opfer physischer Gewaltanwendungen in Familien wählen verschiedenste Formen, mit diesen umzugehen. Die Wahl der jeweiligen Strategie hängt von verschiedenen Faktoren ab (Gemünden 1996).

Auf die Situation von Männern bezogen:

- ▶ vom gelungenen korrektiven Austausch zwischen Opfer und TäterIn, also von der Fähigkeit über stattgefundene Gewalthandlung zu sprechen, Ursachen und Folgen dieser zu reflektieren und bestehende Probleme zu bekämpfen bzw. zu bearbeiten;
- ▶ vom Schweregrad der entstandenen Verletzung;
- ▶ der vom Opfer subjektiv vorgestellte bzw. empfundene Erfolg der jeweiligen Bewältigungsstrategie;
- ▶ die Billigung von Gewalthandlungen durch die Opfer; dabei spielt auch die Legitimation von körperlicher Gewalt in der Herkunftsfamilie des/der Angegriffenen eine wesentliche Rolle – stammt das Opfer aus einem Milieu, in dem Gewalthandlungen üblich sind, so wird es bei Gewalt in einer zukünftigen Liebesbeziehung eher zur Tolerierung selbiger durch das Opfer kommen;
- ▶ die Existenz verfügbarer sozialer Beziehungen als Alternative zur derzeitigen gewaltvollen Beziehung.

Die unten angeführten Bewältigungsstrategien werden – der Übersichtlichkeit halber – isoliert voneinander beschrieben. Im Alltag misshandelter Menschen treten sie häufig parallel oder hintereinander, mehr oder weniger stark ausgeprägt, auf.

Ziehen von Konsequenzen

Von dieser Strategie spricht man, wenn das Opfer der physischen Gewalt nicht mehr bereit ist, die Beziehung, wie sie derzeit besteht, zu akzeptieren. Das Opfer fordert eine Veränderung, oder stellt die Beziehung überhaupt in Frage.



„Ziehen von Konsequenzen“ als Bewältigungsstrategie tritt häufig dann auf, wenn die physische Gewalthandlung als starker Einschnitt im Beziehungsgeschehen erfahren wird, als schwer wiegend, unentschuldig, ungerechtfertigt etc. erlebt wird und ein korrektiver Austausch nicht stattfand, bzw. keine Veränderung der Situation mit sich brachte.

Diese Strategie ist insofern belastend, da sie als eine sozial sehr kostenintensive Form der Bewältigung gilt und mehr oder weniger konfliktvoll verlaufen kann. Zur Strategie „Ziehen von Konsequenzen“ gehören folgende Subformen von Bewältigungsstrategien:

#### *Rache, Vergeltung und Verweigerung*

Dazu zählen Verhaltensweisen, in denen das Opfer sich für die entstandenen Verletzungen und Demütigungen in irgendeiner Form revanchiert. Dabei sind nicht unmittelbare „Kurzschlussreaktionen“ gemeint, wie z.B. impulsives Zurückschlagen, sondern geplante Racheaktionen, die das Opfer selbst in die Hand nimmt.

Pagelow (1985) nennt in diesem Zusammenhang u.a. das Ausnutzen einer günstigen Situation zu einer gewalttätigen Gegenattacke. Zudem werden in diesem Zusammenhang auch die Verbreitung herabsetzender und/oder für den/die TäterIn unangenehmer Gerüchte gegenüber Dritten, der Entzug von Zuneigung, den partnerschaftlichen Pflichten oder bewusstes Bereiten von Unannehmlichkeiten, bis hin zum Mord genannt (Gemünden 1996).

Das öffentliche Bekanntwerden familialer Gewalt wird häufig auch von den Opfern gefürchtet, da damit in vielen Fällen eine Denunziation der gesamten Familie als „asozial“ einher geht und zudem Dritte die Gewalthandlung eventuell als „verdient“ bewerten würden.

#### *Trennung, Scheidung, Abbruch und vorübergehende Auflösung der Beziehung*

Räumliche Trennung ist eine weitere Bewältigungsstrategie. Zudem müssen andere, außenstehende Menschen, nicht unbedingt von den wahren

Trennungsgründen – den Gewalthandlungen – erfahren, was für das Image des Opfers und des/der TäterIn häufig positiv ist. Negativ an dieser Form der Bewältigung gewalttätigen Handelns sind vor allem die mit einer Trennung einher gehenden Konsequenzen (z.B. Bezug auf gemeinsame Kinder, Eigentum, verwobene Verpflichtungen) (Hanak 1989a). Sie zählt somit zu einer der kostenintensivsten Formen der Bewältigung. Mit ihr geht immerhin auch ein Verlust der Beziehung als Lebensgrundlage und Lebensperspektive einher (Gemünden 1996).

Miller & Simpson (1991) untersuchten nun die Bereitschaft männlicher Opfer physischer Gewalt, sich von ihren misshandelnden Partnerinnen zu trennen. Dabei fanden sie heraus, dass misshandelte Männer signifikant seltener die Beziehung abbrechen als Frauen mit denselben Erfahrungen. Dabei spielt vor allem die Tiefe der Beziehung und die subjektive Billigung der Gewalt von Seiten der Männer eine wesentliche Rolle bei der Aufrechterhaltung der Beziehung. Je enger die Partnerschaft und je legitimer Gewalt für den betroffenen Mann ist, desto seltener kommt es seinerseits zu einer Trennung.

Dass Trennungen bei Gewalt sowohl bei Frauen (Schneider 1990b) als auch bei Männern eher ein selten eingeschlagener Weg der Bewältigung sind, hängt eventuell mit den sozialen und ökonomischen Folgen einer Trennung zusammen. Gerade bei Frauen als Opfer physischer Gewalt wurde dies häufig empirisch bestätigt (Gemünden 1996). Studien zu Männern liegen allerdings nicht vor. Ein Grund dafür ist, dass misshandelte Männer weniger bereit sind, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen (Gemünden 1996).

Steinmetz (1977/1978) geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass auch für Männer soziale und ökonomische Gründe eine wesentliche Rolle spielen und sie deshalb häufig trotz bestehender Gewalt seitens ihrer Partnerin in der Beziehung verweilen. Der Argumentation (Pagelow 1985; Flynn, 1990) Männern würde eine Trennung auf

Grund stärkerer finanzieller Unabhängigkeit und mangelnder Bindung an das zu Hause leichter fallen, widerspricht die Autorin. Ihrer Auffassung nach tritt in Folge einer Trennung ein erheblicher Verlust des Lebensstatus durch finanzielle Unterstützungsleistungen gegenüber der Familie (Mc Neely 1987) auf, der Verlust der Kinder – die im Fall einer Scheidung häufig der Partnerin zugesprochen werden – und der Auszug aus der gemeinsamen Wohnung, reduzieren vor allem für Männer die Wahrscheinlichkeit diesen Weg der Bewältigung einzuschlagen. Zudem erwähnen GewaltforscherInnen auch noch die Angst der Männer um die Sicherheit der Kinder, die nun ohne väterlichen Schutz einer gewalttätigen Mutter ausgesetzt wären sowie psychische Abhängigkeit von der Täterin als Gründe für Männer, trotz Gewalt in der Beziehung zu verweilen (Gemünden 1996; Habermehl 1989).

#### Mobilisierung von Ressourcen

Neben dem „Ziehen von Konsequenzen“ gibt es für das Opfer auch die Möglichkeit, Ressourcen in Anspruch zu nehmen. Dabei muss sich der/die Betroffene als Opfer definieren und sich an Dritte wenden, von denen er/sie sich Hilfe erwartet.

Gemünden (1996) unterscheidet zwischen:

- ▶ *informellen* (z.B. Freunde, Bekannte, Familie)
- ▶ *formellen* (Polizei, Justizbehörde)

Ressourcenpools.

Diese Strategie wird vom Opfer meist dann eingesetzt, wenn es den/die AngreiferIn abschrecken will und seltener um ihn/sie zu bestrafen. Nachteilig ist, dass Gewalt thematisiert werden muss, was zu einer Beschädigung des sozialen Ansehens führen kann.

*Informelle* Ressourcen werden zumeist sehr viel häufiger mobilisiert als formelle, da sie einer „privaten“ Konfliktlösung am Wenigsten widersprechen (Sack 1985). Den Stellenwert informeller sozialer Ressourcen betonte Habermehl (1989). Sie fand heraus, dass ein großer Freundeskreis negativ mit Gewalt in der Partnerschaft korreliert. Familie

und Freunde werden also nicht nur in Notsituationen zu Hilfe geholt, ihre Existenz reduziert generell das Auftreten familialer Gewalt. Dieses Faktum wird auch indirekt von der Tatsache bestätigt, dass in sozial isolierten Familien sehr viel häufiger Gewalt auftritt als in sozial eingebetteten (Gemünden 1996).

In Bezug auf geschlechtsspezifische Unterschiede von Frauen und Männern als Opfer körperlicher Gewalt und die Mobilisierung von informellen Ressourcen zeigte sich, dass Männer erheblich seltener bei Freunden und Verwandten Hilfe suchen, wenn sie Opfer physischer Gewalt werden (Stets 1990). Als Grund dafür nennen Miller & Simpson (1991) und Habermehl (1989) die Bagatellisierung weiblicher Gewalt gegen Männer in unserer Gesellschaft, die es einem Mann erschwert, als Opfer wahr- und ernst genommen zu werden. Zudem wird Männern generell eine geringere soziale Kompetenz als Frauen attestiert, was dazu führt, dass sie weniger Freunde haben, an die sie sich in Fällen körperlicher Gewalt seitens ihrer Partnerin wenden können (Gemünden 1996).

*Formelle* Kontrollinstanzen – vor allem der Polizeinotruf – werden meist in akuten Fällen, also während oder unmittelbar nach einer Gewalttat mobilisiert. Studien zeigten, dass sie zu 2/3 von Frauen und hier vor allem von denen der Unterschicht konsultiert werden (Straus 1990). Nach Ergebnissen der Studie von Straus riefen nur 0,9 Prozent der misshandelten Männer die Polizei. Als Gründe für diese extrem niedrige Zahl männlicher Hilfesuchender nennen Steffen & Polz (1991), dass Polizisten Schwierigkeiten haben, Frauen als Täterinnen einzustufen und keine Notwendigkeit sehen, in eine Gewalthandlung einzugreifen, wenn Frauen als Täterinnen angegeben werden. Damit wird den Männern, die sich wegen Misshandlungen durch eine Frau an die Polizei wenden, wenig Glauben geschenkt, was wiederum dazu führt, dass diese sich seltener an die Behörde wenden, wenn sie im familialen Kontext körperlich misshandelt werden (Langley 1977).

Formelle Ressourcenaktivierung scheint also für männliche Opfer als wenig Erfolg versprechende Strategie zur Bewältigung von Gewalterfahrungen attribuiert zu werden und kommt demnach auch nur in Extremsituationen zum Einsatz.

Mit Strafanzeigen gegen weibliche Täterinnen seitens ihrer männlichen Partner verhält es sich ganz ähnlich. Männer erstatten meist erst dann Anzeige, wenn sie von ihrer Partnerin mit einer Waffe bedroht wurden, oder selbige gegen sie eingesetzt wurde (McLeod 1984).

Eine Evaluierungsstudie über die Umsetzung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes<sup>20</sup> zeigt, dass die Exekutive in 80 Fällen gegen weibliche Personen einschritt. Das sind 7,4 Prozent aller Fälle. Vier von fünf Einsätzen wurden dabei mit einer Streitschlichtung beendet, das ist deutlich häufiger als in der Gesamtgruppe, wobei drei Viertel aller Interventionen Wegweisung und Rückkehrverbot<sup>21</sup> nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz gemeinsam verhängt wurden. Gegenüber Frauen wurde nur bei jedem sechsten Vorfall Wegweisung und Rückkehrverbot ausgesprochen und dies ebenfalls ausschließlich von der Bundespolizei Graz. Konkret betraf dies zehn Frauen gegen die sowohl eine Wegweisung und ein Rückkehrverbot verhängt wurden, drei wurden ausschließlich mit einem Rückkehrverbot belegt. Weiters zeigt die Studie, dass gegen insgesamt zehn Frauen (12, 5

Prozent) vorwiegend wegen des Deliktes der Körperverletzung Anzeige erfolgte. Keine von ihnen wurde festgenommen – jedoch wurden drei der Gewalt ausübenden Frauen in das Landesnervenkrankenhaus eingeliefert. Strafanzeigen und Festnahmen waren damit deutlich seltener als in der Gesamtgruppe, wo es in 21, 2 Prozent der Fälle zu einer Strafanzeige kam. In 81, 3 Prozent der 80 Fälle waren Männer die gefährdeten Personen. Die Hälfte aller Einschreitungen erfolgte im Zusammenhang mit Streitschlichtungen. Unter den Opfern waren dabei weniger Lebensgefährten und geschiedene Ehemänner, wogegen ehemalige Freunde öfter Konfliktgegner waren. In rund vier Fünftel aller Fälle bestand ein gemeinsamer Haushalt und bei einem Drittel aller Vorfälle lebten Kinder im Haushalt, die bei rund einem Drittel der Vorfälle auch anwesend waren. Die Kinder selbst wurden dabei nicht bedroht oder angegriffen.

Ein Viertel der Gewalt ausübenden Frauen ist zwischen 40 und 49 Jahren alt. Der Großteil dieser Frauen war Pensionistinnen, Arbeiterinnen und Hausfrauen, die gemeinsam einen Anteil von beinahe drei Viertel ausmachen. 13 Frauen (16 Prozent) waren arbeitslos und zwei in Karenz (2, 5 Prozent). Über drei der Frauen lagen Vormerkungen der Exekutive vor, lediglich eine Frau war wegen Körperverletzung vorbestraft. Diese Werte liegen deutlich unter jenem der Gesamtstichprobe. Hier gab es über jeden zehnten Gefährder Vormerkungen der Exekutive, jeder zwanzigste war vorbestraft.

13 der Gefährderinnen waren alkoholisiert. Das entspricht einem Anteil von 16, 3 Prozent, wobei dieser Wert ebenfalls unter jenem der Gesamtstichprobe liegt. Hier war bei knapp 35 Prozent der Gefährder eine Alkoholisierung im Akt vermerkt. 15 gefährdete Personen gaben an, dass es zwischen ihnen und der Gefährderin früher bereits ähnliche Vorfälle gab. Das entspricht einem Anteil von knapp 19 Prozent. Gegen insgesamt fünf Wiederholungstäterinnen wurde im Untersuchungszeitraum mehrfach eingeschritten.

<sup>20</sup> Diese Evaluierungsstudie konzentrierte sich auf vier Bezirke in Wien (17., 18., 20., 22. Bezirk) und Graz/Steiermark, in denen die ersten Interventionsstellen ihre Tätigkeit aufgenommen haben sowie die niederösterreichische Landeshauptstadt St. Pölten und zwei Bezirke im Bundesland Salzburg. In den für das Forschungsprojekt ausgewählten Regionen wurden 1074 Vorfälle im Zeitraum zwischen 1. Mai 1997 bis zum 31. Oktober 1998 erhoben und analysiert. Die untersuchten Akten umfassen Wegweisungen/Rückkehrverbote, umfangreiche Streitschlichtungen sowie Strafanzeigen, die wegen Gewalt in der Familie erstattet wurden (Institut für Konfliktforschung 1999).

<sup>21</sup> Seit 1.1.2000 „Betretungsverbot“.

Zusammenfassend betrachtet zeigt die Studie, dass bei Einschreitungen gegen Frauen Streitschlichtungen überwogen, Strafanzeigen und Festnahmen waren hingegen seltener als in der Gesamtgruppe. Frauen gefährden bei Gewaltanwendung vor allem ihre Ehemänner, relativ häufig auch ihre Töchter und Mütter. Gefährdende Frauen sind etwas älter als der durchschnittliche Gefährder, wobei zu dieser Gruppe vor allem Pensionistinnen, Arbeiterinnen und Hausfrauen zählen. Über Gefährderinnen gibt es seltener Vormerkungen, sie sind seltener vorbestraft und seltener alkoholisiert. Unter ihnen befinden sich deutlich weniger Wiederholungstäterinnen, wobei keine von ihnen ein gegen sie verhängtes Rückkehrverbot missachtete (Institut für Konfliktforschung 1999).

#### Strategien der Normalisierung

Normalisierung im weiteren Sinn bedeutet ein „sich Anpassen“ an die bestehenden Gewaltsituation. Gewalt wird also als – wenn auch nicht positiv bewerteter – Bestandteil der partnerschaftlichen Interaktion definiert und in Folge auch toleriert. Dadurch kann die bestehende Beziehung ohne große Änderungen aufrecht erhalten werden, soziale Folgekosten bleiben im Großen und Ganzen erspart und weitere Konflikte werden eventuell vermieden. Korrektiver Austausch kann zwar stattfinden, verändert die Situation aber – wenn überhaupt – nur kurzfristig. Problematisch ist diese Bewältigungsstrategie insofern, als sie das Selbstwertgefühl des Opfers in mehr oder weniger starkem Maß beeinträchtigt und dessen seelische Gesundheit durchaus auch gefährden kann (Gemünden 1996).

#### *Dazu zählen Strategien der:*

- ▶ *Normalisierung im engeren Sinn:* Es bedeutet, dass der Bruch des Normalen als solches gar nicht erkannt wird, die physische Gewalt als üblich bzw. nicht vermeidbar gilt (Hanak 1989b).  
Diese Strategie dürfte von vielen männlichen Gewaltopfern sowohl bei häuslichen als auch

bei außerhäuslichen Gewaltanwendungen praktiziert werden. Nach dem Motto: „Ein Indianer kennt keinen Schmerz“, muss ein „echter“ Mann in unserer Gesellschaft mit körperlicher Gewalt umgehen, sie aushalten können. Gewalt gehört zur männlichen Sozialisation in vielen Kulturen (Gilmore 1993) und wird vielleicht auch deshalb innerhalb einer Beziehung von vielen Männern als etwas Normales angesehen (Gemünden 1996).

- ▶ *Bagatellisierung:* Diese Strategie steht im Naheverhältnis zur der „Normalisierung im engeren Sinn“. Unterschiede gibt es insofern, als der Normbruch zwar als solcher definiert, also als etwas nicht Alltägliches gesehen wird, aber als letztendlich bedeutungslos für den betroffenen Mann gilt.  
Auch diese Strategie wird häufig von Männern eingesetzt, was empirisch dadurch gestützt wird, dass Männer erst bei stark bedrohlichen Gewaltanwendungen durch ihre Partnerinnen Hilfe rufen (siehe weiter oben). Ohrfeigen oder andere leichtere Attacken werden meist „ohne Kommentar“ seitens der Männer zugelassen, sie bezeichnen sie häufig nicht einmal als gewalttätige Handlungen (Gaquin 1977/1978).
- ▶ *Rechtfertigung:* In diesem Fall wird der Gewaltakt als Normbruch und auch als schadhaft eingeschätzt, auf Grund situativer Faktoren aber legitimiert. Gerechtfertigt wird Gewalt beispielsweise, wenn sie aus Notwehr begangen wird. Studien zur Rechtfertigung physischer Gewaltanwendungen innerhalb der Familie gibt es so gut wie überhaupt nicht. Diese Bewältigungsstrategie dürfte in Paarbeziehungen auch nur sehr begrenzt von Bedeutung sein und wird an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber genannt (Gemünden 1996).
- ▶ *Entschuldigung:* Ähnlich wie bei der Bewältigungsstrategie der Rechtfertigung wird die Gewalttat auch hier als Normverstoß und als schädlich eingestuft, allerdings auf Grund einer psychischen Ausnahmesituation (z.B. Alkoholi-

sierung, Provokation, psychische Probleme) des/der TäterIn erklärbar und damit auch entschuldbar. Gerade bei wiederholter bzw. besonders starker Gewaltanwendung verliert die Entschuldigung allerdings an Effizienz und wird bald nicht mehr vom Opfer akzeptiert.

Vor allem Täterinnen setzen diese Strategie häufig ein. Bates (1980) stellte fest, dass alle gerichtlich bekannt gewordenen Fälle weiblicher Gewaltanwendung, die er untersuchte, mit „Geisteskrankheit“ erklärt wurden. Auch weitere empirische Studien stützen sich in Zusammenhang mit weiblichen Gewalttaten immer wieder auf die These der psychisch kranken Täterin (Daniel 1985; Shupe 1987). Wie häufig sich nun die weibliche Gewalt gegen den männlichen Partner richtete, lässt sich allerdings aus den angegebenen Forschungsarbeiten nicht ableiten.

- ▶ *Bilanzierung*: Bei dieser Bewältigungsstrategie nimmt das Opfer eine Gesamtabwägung der derzeitigen Lebenssituation vor. Dabei stellt es die Kosten, die durch Gewalttaten seitens des/der TäterIn entstehen und den Nutzen, der durch die Beziehung erwächst, einander gegenüber. Bleibt die Bilanz positiv, so wird die Beziehung weitergeführt (Hanak 1989b).

Inwiefern männliche Opfer die Bilanzierung als Coping-Strategie wählen, ist nicht bekannt.

- ▶ *Problematifizierung*: In diesem Fall wird die Gewalttat als nicht gerechtfertigt und entschuldbar angesehen. Das Opfer möchte die Beziehung zum/zur TäterIn zwar aufrechterhalten, verlangt allerdings eine Änderung des Status quo (z.B. der/die TäterIn soll mit dem Trinken aufhören, sich beherrschen, Rücksicht nehmen, sich einer Beratung bzw. Psychotherapie unterziehen).

Männer dürften sich äußerst selten, meist nur in Fällen höchster Not bzw. Ausweglosigkeit an Hilfseinrichtungen wenden (Shupe 1987). So scheinen sie die Gewalt seitens ihrer Partnerin – wenn überhaupt – als Problem zu definieren, mit dem sie allein fertig werden müssen. Ein

Indikator dafür ist, dass in den österreichischen Männerberatungsstellen diese Problematik bisher kaum dokumentiert wurde. Die Berichte der Männerberatungsstellen zeigen, dass bei Gewaltberatungen die Thematik männliche Gewalt gegen Frauen am häufigsten vorkommt. Lediglich aus dem Bericht der Männerberatungsstelle Oberösterreich geht hervor, dass im Beratungszeitraum 1999 acht Männer, die selbst Gewalt erlitten hatten, eine Beratung in Anspruch nahmen. Ob diese Gewalt von ihren Partnerinnen ausging, lässt sich aus dem Bericht nicht ablesen (Familientherapie-Zentrum des Landes 2000). Explizit thematisiert wurde diese Problematik in keinem der Berichte.

- ▶ *Hilflosigkeitsreaktionen*: Die Gewalttat wird bei dieser Bewältigungsstrategie als Normbruch mit gravierenden und schädlichen Folgen gesehen, der weder gerechtfertigt noch entschuldbar ist. Das Opfer sieht allerdings keine Möglichkeit, den derzeitigen Stand der Beziehung zu verändern bzw. in Frage zu stellen. In den meisten Fällen von Hilflosigkeit kommt es – in Anlehnung an Seligman (1975) – zu Resignation, eventuell auch Depression seitens des Opfers. Das Selbstwertgefühl des/der Angegriffenen ist in Folge häufig äußerst gering (Gemünden 1996).

Bei Frauen wurden Hilflosigkeitsreaktionen bei physischer Gewalt in der Partnerschaft auch als battered woman syndrome beschreiben. Bei Männern wurde die Existenz eines – in Analogie dazu bezeichneten – battered husband syndrome von zahlreichen AutorInnen bestritten (Schneider 1990b). Zwar konnten empirisch bis dato keine männlichen Fälle mit Merkmalen eines solchen Syndroms gefunden werden. Dies muss nicht bedeuten, dass es diese Reaktion bei Männern als Opfer körperlicher Gewalt nicht gibt. Vielmehr dürften solche Fälle nicht bekannt werden, da die Gewaltforschung bei Männern noch in „Kinderschuhen“ steckt und zudem Hilflosigkeitsreaktionen bei Männern

von Mitarbeitern des psychosozialen Dienstes nicht als Folge weiblicher Gewaltanwendung erkannt werden.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass Männer Gewalt seitens ihrer Partnerinnen am ehesten durch Normalisieren im engeren Sinn, Bagatellisieren und Entschuldigen bewältigen. Sie erzählen kaum jemandem von den Übergriffen und wenn, dann nur in extrem bedrohlichen Fällen. Erfahren sie Gewalt durch ihre Partnerin, so neigen sie eher dazu, die Gewalttaten zu akzeptieren und versuchen seltener den Status quo der Beziehung zu verändern. Über Gewalterfahrungen – verübt durch eine Frau – zu sprechen, bedeutet für viele Männer, dem gesellschaftlich verbreiteten Stereotyp von männlicher Stärke nicht gerecht zu werden. Insofern scheuen sie sich eher, über Gewalterfahrungen zu berichten. Scheinbar hat das Problembewusstsein in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren zugenommen, was sich in der Existenz eigens eingerichteter Männerberatungsstellen widerspiegelt. Mittlerweile gibt es in Österreich neun Männerberatungsstellen: in Wien, Eisenstadt, Waidhofen, Linz, Salzburg, Innsbruck, Feldkirch und Klagenfurt.

---

## Zusammenfassung

---

Die wichtigsten Ergebnisse der Diskussion über Gewalt an Männern und bestehender Ergebnisse der Forschung resumierend zusammengefasst zeigt sich:

- ▶ Gewalt gegen Männer ist ein umstrittenes Thema innerhalb der Forschung über Gewalt in der Familie. Es ist eine nach wie vor versteckte Form innerfamiliärer Gewalt und ein Tabuthema innerhalb der öffentlichen Diskussion.
- ▶ Ein wesentlicher Grund für die Tabuisierung ist, dass Gewalt gegen Männer mit den ihnen zugeordneten gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen

nicht konform geht, sondern den ihnen zugeschriebenen Charaktereigenschaften wie Stärke, Überlegenheit und Unabhängigkeit widerspricht. Dies wird etwa daran deutlich, dass Männer ungern zugeben, von der eigenen Partnerin misshandelt worden zu sein. Eher neigen viele dazu, die an ihnen ausgeübte Gewalt zu bagatellisieren. Aus Scham sind sie oftmals nicht bereit, Hilfe Außenstehender anzunehmen. Misshandelte Männer finden selten Glauben bei Polizei und Gericht.

- ▶ Empirische Untersuchungen zeigen jedoch, dass Gewalt gegen Männer existiert. In Befragungen wird deutlich, dass die Raten gewalttätiger Frauen und Männer maximal ein Drittel voneinander abweichen. Einige Untersuchungen konnten dabei eine höhere Rate von Gewalt gegen Männer, andere wiederum eine höhere von Gewalt gegen Frauen nachweisen.
- ▶ Frauen sind nicht friedlicher als Männer. Empirische Untersuchungen widersprechen der oftmals biologistisch geprägten Argumentation, dass Frauen „von Natur aus“ friedliebender als Männer sind. So gibt es empirische Belege dafür, dass auch Frauen Gewalttaten gegen Männer beginnen.
- ▶ In der Forschungsdiskussion wird davon ausgegangen, dass Frauen ihre geringere körperliche Stärke durch den Einsatz von Gewaltmitteln kompensieren, die aus einer bestimmten Distanz eingesetzt werden können. Empirische Untersuchungen liefern einige Hinweise zur Bestätigung dieser Annahme. Allerdings sind die in diesen Untersuchungen nachgewiesenen Differenzen nicht groß genug, um diese Vermutung generell bestätigen zu können.
- ▶ Nichtsdestotrotz stellt die Gewaltanwendung gegen Frauen gesellschaftlich ein größeres Problem als Gewalt gegen Männer dar, weil Frauen schwerer verletzt werden und die aus Gewaltanwendungen an ihnen resultierenden Konsequenzen gravierender sind. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass es

nach wie vor vielen Frauen auf Grund mangelnder ökonomischer Ressourcen schwerer fällt, gewalttätige Beziehungen zu verlassen.

- ▶ Empirische Befunde über die Existenz von Gewalt gegen Männer rechtfertigen im Gegenzug nicht, die Problematik Gewalt gegen Frauen zu bagatellisieren und infolgedessen öffentliche Hilfen für Frauen als überflüssig zu betrachten (Gemünden 1996).

Auf Grund der nach wie vor gegenwärtigen Randstellung der Thematik Gewalt gegen Männer und des Fehlens spezifischer Forschungsarbeiten blieben wesentliche Aspekte dieser Problematik nach wie vor unerforscht. Konkret fehlen etwa Forschungsarbeiten, welche mit Methoden der qualitativen Sozialforschung spezifische Probleme von misshandelten Männern in ähnlicher Weise näher untersuchen wie das bereits in Untersuchungen über misshandelte Frauen erfolgt ist. Genauso ist bisher wenig über die Folgen für männliche Opfer und ihre Bewältigungsstrategien bekannt. Es erscheint daher notwendig, diese Defizite in den kommenden Jahren zu beseitigen, um ein differenzierteres Bild über diese Problematik zu erlangen.

# Literatur

- Bates, F. (1980): A plea for the battered husband. In: *Family Law*, 10, S. 90-92.
- Benard, C. & Schlaffer, E. (1978): Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe. Reinbek.
- Bundeskriminalamt (BKA) (1991): Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 1990. Wiesbaden.
- Brinkerhoff, M. B. & Lupri, E. (1988): Interspousal Violence. In: *Canadian Journal of Sociology*, 13(4), S. 407-434.
- Brökling, E. (1980): Frauenkriminalität. Darstellung und Kritik kriminologischer und devianzsoziologischer Theorien. Versuch einer Neubestimmung. Stuttgart.
- Browne, A. (1989): When battered women kill. New York.
- Brush, L. D. (1990): Violent acts and injurious outcomes in married couples. In: *Gender and Society*, 4(1), S. 56-67.
- Carroll, J. L.; Volk, K. D. & Hyde, J. S. (1985): Differences between males and females in motives for engaging in sexual intercourse. In: *Archives of Sexual Behavior*, 14(2).
- Cate, R. M.; Henton, J. M.; Coval, J.; Christopher, S. F. & Lloyd, S. (1982): Premarital abuse. In: *Journal of Family Issues*, 3, S. 79-90.
- Cate, R. M.; Henton, J. M.; Coval, J.; Christopher, S. F. & Lloyd, S. (1983): Romance and violence in dating relationships. In: *Journal of Family Issues*, 4, S. 467-482.
- Daniel, A. R., Arthur J. (1985): Violent women. In: *Medical Aspects of Human Sexuality*, 19(9), S. 96-108.
- Dobash, E. R. & Dobash, R. P. (1977/78): Wives. The appropriate victims of marital violence. In: *Victimology*, 2(3-4), S. 426-442.
- Dobash, E. R. & Dobash, R. P. (1983): Patterns of violence in Scotland. In: R. J. Gelles & C. P. Cornell (Hrsg.) *International perspectives on violence in the family*, S. 147-157. Massachusetts.
- Dobash, E. R. & Dobash, R. P. (1992): The myth of sexual symmetry in marital violence. In: *Social Problems*, 39(1), S. 71-91.
- Duerr, H. P. (1993): Obszönität und Gewalt. Der Mythos vom Zivilisationsprozeß. Frankfurt.
- Egg, R. (1994): Gewalt in unserer Gesellschaft. In: *Drogen - Report*, 4, S. 6-13.
- Familientherapie-Zentrum des Landes Oberösterreich. (2000): Männer-Beratung Jahresbericht 1999. Linz.
- Finke, B. (2000): Männliche Opfererfahrungen. In: L. Böhnisch, H. Funk & K. Lenz (Hrsg.) *Männliche Opfererfahrungen*, S. 135-148. Weinheim - München.
- Flynn, C. P. (1987): Relationship violence. A model for family professionals. In: *Family Relations*, 36, S. 295-299.
- Gaquin, D. A. (1977/1978): Spouse abuse. Data from the National Crime Survey. In: *Victimology*, 2, S. 632-643.
- Gemünden, J. (1996): Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften. Marburg.
- Gilmore, D. G. (1993): Sociostructural aspects of domestic violence. In: M. Lystad (Hrsg.) *Violence in the Home. Interdisciplinary Perspectives*, S. 124-149. New York.
- Groth, A. N. & Birnbaum, H. J. (1979): Men who rape. The psychology of the offender. New York.
- Habermehl, A. (1994): Gewalt in der Familie. Hamburg.
- Hanak, G., Stehr, J., Steinert, H. (1989): Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den Umgang mit Kriminalität. Bielefeld.
- Harten, H.-C. (1995): Sexualität, Mißbrauch, Gewalt. das Geschlechterverhältnis und die Sexualisierung von Aggressionen. Opladen.
- Heilmann-Geideck, U. & Schmidt, H. (1996): Betretenes Schweigen. Über den Zusammenhang von Männlichkeit und Gewalt. Mainz.
- Honig, M.-S. (1986): Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituation. Eine Explorativstudie über Gewalt handeln von Familien. Frankfurt am Main.
- Institut für Konfliktforschung (1999): Gewalt in der Familie. Eine Evaluierung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes. Wien.
- Jones, A. (1986): Frauen, die töten. Frankfurt/Main.
- Lane, K. E. & Gwardney-Gibbs, P. (1985): Violence in the context of dating and sex. In: *Journal of Family Issues*, 6, S. 45-59.
- Langley, R. & Levy, R. C. (1977): Wife beating. The silent crisis. New York.
- Lenz, H.-J. (1996): Spirale der Gewalt. Jungen und Männer als Opfer von Gewalt. Berlin.
- Lockwood, D. (1980): Prison sexual violence. New York.
- Lupri, E. (1990): Harmonie und Aggression. Über die Dialektik ehelicher Gewalt. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 42(3), S. 474-501.
- Makepeace, J. M. (1981): Courtship violence among college students. In: *Family Relations*, 30, S. 97-102.
- Makepeace, J. M. (1986): Gender differences in courtship violence victimization. In: *Family Relations*, 35, S. 383-388.
- Malovich, N. J. & Stake, J. E. (1990): Sexual harassment on campus. Individual differences in attitudes and beliefs. In: *Psychology of Women Quarterly*, 14, S. 63-81.
- Mann, C. R. (1988): Getting even? Women who kill in domestic encounters. In: *Justice Quarterly*, 5(1), S. 33-51.
- McLeod, M. (1984): Women against men. An examination of domestic violence based on an analysis of official data and national victimization Data. In: *Justice Quarterly*, 1, S. 171-193.
- McNeely, R. L. Robinson-Simpson, G. (1987): The truth of domestic violence. A falsely framed issue. In: *Social Work*, 32, S. 485-490.



- Mercy, J. A. & Saltzman, L. E. (1989): Fatal violence among spouses in the United States, 1976-85. In: *American Journal of Public Health*, 79(5), S. 595-599.
- Meredith, W. H.; Abbott, D. A. & Adams, S. L. (1986a): Family violence. It's relation to marital and parental satisfaction and family strengths. In: *Journal of Family Violence*, 1(4), S. 299-305.
- Miller, S. L. Simpson, S.S. (1991): Courtship violence and social control. Does gender matter? In: *Law & Society Review*, 25(2), S. 335-365.
- Nisonoff, L. & Bitman, I. (1979): Spouse abuse. Incidence and relationship to selected demographic variables. In: *Victimology*, 4, S. 131-140.
- Pagelow, M. D. (1985): The battered husband syndrome. Social problem or much ado about little. In: N. Johnson (Hrsg.) *Marital Violence*, S. 172-195. London.
- Rauchfleisch, U. (1992): *Allgegenwart von Gewalt*. Göttingen.
- Rouse, L. P. (1984): Models, self esteem and locus of control as factors contributing to spouse abuse. In: *Victimology*, 9(1), S. 130-141.
- Rouse, L. P., Breen, R. & Howell, M. (1988): Abuse in intimate relationships. A comparison of married and dating college students. In: *Journal of Interpersonal Violence*, 3(4), S. 414-429.
- Russell, D. E. H. (1984): *Sexual exploitation. Rape, child sexual abuse and workplace harrasment*. Beverly Hills.
- Sack, F., Eidmann, D. (1985): *Gewalt in der Familie* (Hannover, Univ. Projektbericht (Kurzfassung)).
- Saunders, D. G. (1986): When battered women use violence. Husband-abuse or self-defence? In: *Violence and Victims*, 1, S. 47-60.
- Schneider, U. (1990a): *Gewalt in der Familie*. In: H.-D. Schwind (Hrsg.) *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)*. Bd. III: Sondergutachten (Auslandsgutachten und Inlandsgutachten);. Berlin.
- Schneider, U. (1990b): *Gewalt in der Familie*. In: H.-D. Schwind, J. Baumann & e. al. (Hrsg.) *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt*, Vol. Band III, S. 502-573. Berlin.
- Seligman, M. E. P. (1975): *Helplessness. On depression, development and death*. San Francisco.
- Sessar, K. (1981): *Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität*. Freiburg.
- Shupe, A.; Stacy, W. A. & Hazelwood, C. R. (1987): *Violent men, violent couples. The dynamics of domestic violence*. Lexington.
- Steffen, W. & Polz, S. (1991): *Familienstreitigkeiten und Polizei. Befunde und Vorschläge zur polizeilichen Reaktion auf Konflikte im sozialen Nahraum*. München.
- Steinmetz, S. K. (1977/78): The battered husband syndrome. In: *Victimology*, (2), S. 499-509.
- Stets, J. E. & Straus, M. A. (1990): Gender differences in reporting martial violence and it's medical and psychological consequences. In: M. A. Straus & R. J. Gelles (Hrsg.) *Physical violence in American families*, S. 227-244. New Brunswick - London.
- Straus, M. A. & Gelles, R. J. (1986): Societal change and change in family violence from 1975 to 1985 as revealed by two national surveys. In: *Journal of Marriage and the Family*, 48, S. 465-479.
- Straus, M. A.; Gelles, R. J. & Steinmetz, S. K. (1980): *Behind closed doors. Violence in the American family*. Garden City, New York.
- Straus, M. A. & Hotaling, G. T. (1980): *The social causes of husband-wife violence*. Minneapolis.
- Straus, M. A. Gelles, Richard J. (1990): *Physical violence in American Families*. New Brunswick - London.
- Stuckman-Johnson, C. (1988): Forced sex on dates. It happens to man, too. In: *The Journal of Sex Research*, 24.
- Szinovacs, M. E. (1983): Using couple data as a methodological tool. The case of marital violence. In: *Journal of Marriage and the Family*, 45, S. 633-644.
- Trube-Becker, E. (1974): *Frauen als Mörder*. München.
- Wahl, K. (1990): *Studien über Gewalt in Familien*. München.
- Wolfgang, M. E. (1958): *Patterns in criminal homicide*. Philadelphia.

